



Rechtsausschuss

29. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 15:22 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000	
	hier: Einzelplan 04 (Justiz) hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)	
	Vorlage 18/1413 (Erläuterungsband) Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband)	
	– Wortbeiträge	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 18 und 19 siehe vAPr 18/43

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof**8**

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 zu.

Einzelplan 04 – Justizministerium**8**

– Allgemeine Aussprache zum Einzelplan 04

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 1 der SPD-Fraktion (s. *Anlage 1*) ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 2 der SPD-Fraktion (s. *Anlage 1*) ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 04 zu.

2 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen!**20**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

Ausschussprotokoll 18/360 (Anhörung am 27.09.2023)

– Wortbeiträge

3 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte**22**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

Ausschussprotokoll 18/327 (Anhörung am 07.09.2023)

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

- 4 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen** 23

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 5 Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten** 24

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6363

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 6 Planstellen im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])** 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1845

– Wortbeiträge

- 7 Selbstverwaltung der Justiz** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1846
- keine Wortbeiträge
- 8 Cum Ex** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1852
- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
- Wortbeiträge
- 9 Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Dortmund** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1847
- Wortbeiträge
- 10 Änderungen des Dolmetschergesetzes** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1848
- Wortbeiträge
- 11 Aufbewahrungsfrist von Unterlagen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1849
- Wortbeiträge

- 12 Rechtsstaatliche Probleme durch „Paralleljustiz“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1850
- Wortbeiträge
- 13 Anzahl und Dauer der offenen Asylverfahren** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1851
- keine Wortbeiträge
- 14 Beantragung von Personalausweisen bei Inhaftierung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **47**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1859
- keine Wortbeiträge
- 15 Bericht der Landesregierung zum Sonderdezernat „Altstadtstaatsanwalt“ in Düsseldorf** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1854
- Wortbeiträge
- 16 Mögliche Behinderung der NRW-Rechtsprechung – Vorlage an den EuGH – Rolle der Datenschutzbeauftragten NRW und des Justizministeriums** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **49**
- Behandlung im vertraulichen Teil

17 Verschiedenes I

50

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass die Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein werde.

Die SPD habe darum gebeten, TOP 3 „Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte“, Antrag der Fraktion der SPD, heute nicht zu behandeln. – Der Ausschuss kommt überein, Punkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 18/1413 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die zuständigen Fachausschüsse am 23. August 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Einbringung des Einzelplans 04 durch den Minister der Justiz und des Einzelplans 16 durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs von Nordrhein-Westfalen seien am 13. September 2023 erfolgt.

Die Beantwortung von Fragen aus dem verabredeten schriftlichen Verfahren liege mit der Vorlage 18/1776, 18/1777 18/1778 vor.

Heute fänden die Einzelberatung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalt- und Finanzausschuss statt.

Zudem habe die Fraktion der SPD zwei Änderungsanträge zur Abstimmung im Rechtsausschuss übermittelt (s. *Anlage 1*).

Heute stehe die Schlussberatung an. Danach würden zunächst die Änderungsanträge und danach der Einzelplan als Ganzes abgestimmt.

Die Frage des Vorsitzenden, ob es Fragen zu den einzelnen Kapiteln im Einzelplan 04 gibt, wird verneint.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 zu.

Einzelplan 04 – Justizministerium

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister Dr. Limbach, die eigentliche Zeit für eine große Haushaltsrede zu den Einzelplänen ist ja immer am entsprechenden Plenartag. Nichtsdestotrotz war es in den letzten Jahren hier so Usus, dass man schon mal ein, zwei

Sätze zu dem entsprechenden Einzelplan sagt. Diese Möglichkeit möchte ich heute hier nutzen, und zwar mal wieder mit einer derben Kritik, aber auch mit einem kleinen Lob.

Ich bin seit 2017 in diesem Parlament und stelle fest, dass man die Haushaltsreden der letzten Jahre fast immer kopieren könnte, ganz gleich, welcher Minister vorne sitzt. Das können Sie natürlich jetzt als gut bewerten. Ich sehe es aber eher als Kritik, denn Sie sind angetreten mit sehr großen Plänen, mit Ambitionen, mit Vorstellungen, wie die Justiz in diesem Land verbessert werden kann. Und jetzt kommen wir zum Guten: Das glaube ich Ihnen auch, dass Sie und Ihr ganzes Ministerium dafür kämpfen. Insofern möchte ich das auch anerkennen.

Aber wenn man jetzt mal genau hinschaut, wissen wir alle, dass die haushalterischen Situationen nicht besonders rosig aussehen. Nichtsdestotrotz hätte ich mir, hätten wir uns als SPD-Fraktion mehr Mut gewünscht, um gerade im Bereich der personellen Probleme in der Justiz den Haushalt mit etwas mehr Geld zu hinterlegen, um bestimmte Maßnahmen effektiver durchführen zu können.

Und täglich grüßt das Murmeltier, deswegen nur ganz kurz: Nachwuchsgewinnung, Beibehaltung der entsprechenden Menschen, die in der Justiz arbeiten, und keine niederschmetternden Prognosen, was die Zukunft betrifft.

Insofern möchte ich es heute hier dabei belassen, dass wir es natürlich begrüßen, wenn neue Stellen geschaffen werden, was Sie ja auch zwischendurch tun, aber die müssen mit Leben gefüllt werden, die müssen mit Menschen besetzt werden.

Insoweit wieder die alte Kritik: Wir müssen mehr tun für die Nachwuchsförderung, für die Personalgewinnung, aber auch für bestimmte Projekte in der Justiz, die sich wirklich bewährt haben. Die müssten einfach mit mehr Geld hinterlegt werden.

Die Einzelheiten dann in der entsprechenden Haushaltsrede.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wichtig, dass wir hier im Ausschuss einmal auf diesen Haushalt gucken, auch wenn natürlich die großen Reden, wie Sie das eben gesagt haben, im Plenum kommen. Wir sollten aber deswegen auch hier einmal darüber sprechen, weil wir uns eben in dieser schwierigen Haushaltslage befinden. Deswegen sind die Reden anders als in den letzten Jahren, weil wir einfach eine andere Haushaltssituation haben. Von daher geht es hier viel mehr um Schwerpunktsetzung und um der politisch durchaus schwierigen Frage der Priorisierung.

Ich glaube, dass es sehr richtig ist, dass wir in der schwarz-grünen Koalition den Schwerpunkt unserer Politik auf Kinder und Jugendliche in NRW setzen. Deshalb wird bei denen im Haushalt eben auch nicht gespart. Es ist genauso wichtig, dass wir im Einzelplan der Justiz eben diese besonderen Schwerpunkte setzen, personell und inhaltlich. Das tun wir, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu bestärken. Wir sind uns unter den demokratischen Fraktionen sicherlich ein, dass das Aufbauen und das Weiterführen des Vertrauens in den Rechtsstaat in diesen Zeiten, in diesen Krisenzeiten einen ganz besonderen Wert haben.

Unter den Fraktionen herrscht Einigkeit, dass die Nachwuchsgewinnung in der Justiz – das ist ein ganz wichtiger Schlüssel dazu – einen besonderen Wert hat, eine wichtige Aufgabe darstellt.

Angesichts des Fachkräftemangels ist das, was im Einzelplan 04 steht, ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Daher begrüßen wir als Fraktion ausdrücklich die erfolgreich laufende Ausbildungsinitiative und die Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten an der FH für Rechtspflege im Ausbildungszentrum der Justiz und die neuen Einstellungsermächtigungen für die Justizfachangestellten.

Auch der Bereich des Justizvollzugs liegt uns besonders am Herzen. Das ist ja auch ein Thema von Frau Hanses, die heute leider aus Krankheitsgründen nicht hier sein kann.

(Zuruf: Gute Besserung!)

– Sie ist live zugeschaltet, aber wir werden natürlich die Besserungswünsche weitergeben.

Im Justizvollzug werden 22 Stellen in der psychiatrisch intensivierten Behandlung geschaffen. Auch das ist in den aktuellen Zeiten ein ganz wichtiger Punkt.

Die weitere Stärkung der intensivpädagogischen Betreuung ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme genau wie – ich weiß, dass das der FDP immer am Herzen liegt – die Frage der Digitalisierung in der Justiz, ob jetzt E-Akte, IT-Zentralisierung, E-Klausuren, Sach- und Investitionsmittel. Auch wir sind uns einig, dass die Justiz nicht den Anschluss verlieren darf, sondern immer an den aktuellen Entwicklungen dranbleiben muss.

Ein Punkt, der für uns Grüne ganz wichtig ist, ist die Verfolgung von Kriminalität. Das gilt insbesondere für die Kriminalität, die ganz große wirtschaftliche Schäden verursacht, nämlich organisierte Kriminalität, Umweltkriminalität, aber auch Cum-Ex. Mit der Intensivierung und den insgesamt 40 neuen Stellen bei den Staatsanwaltschaften ist da, glaube ich, ein ganz wesentlicher Schritt getan.

Mit diesem Haushalt werden wir der Verantwortung gerecht, in einer knappen Kassenlage die richtigen Prioritäten zu setzen, auch wenn natürlich immer mehr ginge. Es ist in allen Bereichen so. Ich glaube, wir alle sitzen jetzt hier und sagen: „Okay, unser Wunschprojekt ist vielleicht nicht ganz so umgesetzt worden, wie wir das am liebsten gehabt hätten.“, ich bin aber trotzdem der festen Überzeugung, dass wir hiermit ganz viele Schritten in die richtige Richtung gehen. Deswegen stimmen wir diesem Einzelplan 04 sehr gerne zu.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerin im Wesentlichen anschließen. Insgesamt wird der Haushalt im Bereich Justiz auf Kurs gehalten, zeigt Stabilität, dass richtige Prioritäten gesetzt werden. Die angesprochenen schwierigen Zeiten sind jedoch nicht wegzureden. Ich glaube, ich muss die vielen Krisen, die außerhalb unserer Verantwortung sind, kaum erwähnen: Angriffskrieg der Russen auf die Ukraine, Inflation, viele andere Themen. Das ist nicht wegzureden. Trotzdem möchte ich ein großes

Lob an die Landesregierung richten, allein deswegen, weil man als Priorität ressortübergreifend festgelegt hat, bei Kindern, Jugend und Bildung einen absoluten Schwerpunkt zu setzen. Das ist unsere Zukunft. Das ist wichtig. Es zeigt die Solidarität der verschiedenen Häuser untereinander, dass man sich darauf verständigt hat. Denn gut ausgebildete Kinder, gut betreute Kinder werden später in verschiedensten Berufen Fuß fassen können, sind Mitglied der Gesellschaft. Insofern ist das sehr langfristig gedacht, aber macht es aus meiner Sicht umso besser.

Es gibt politisch ein paar Faktoren – das wird sicherlich im Rahmen der Haushaltsreden gewürdigt –, die Rolle der Bundesregierung im Ganzen. Es sind gut gemeinte Dinge vielleicht, sorgen natürlich auch zu Steuerausfällen hier im Land. Das ist nicht wegzureden. Die Steuerschätzungen zeigen ein ähnliches Bild. Das führt zu Verlusten von finanziellem Gestaltungsspielraum. Das ist zu bedauern. Aber trotzdem ist insgesamt der Kurs da. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Justiz Stärke zeigt. Sie ist ein wichtiges Element unseres Rechtsstaates. Das zeigt dieser Einzelplan auch, dass weiterhin Kurs gehalten wird.

Viele Punkte sind eben genannt worden. Ich finde es wichtig, die Fortsetzung der Ausbildungsinitiative und Ausweitung der Ausbildung, Digitalisierung – hier wird unser Vorsitzender oft erwähnt, der den einen oder anderen Antrag in diese Richtung schon mal stellt –, Stärkung der Staatsanwaltschaften durch 40 zusätzliche Planstellen – ein ganz wichtiger Punkt; hierüber haben wir sehr oft gesprochen; das wird umgesetzt, da passiert was –, Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Optimierungsmöglichkeit im Justizvollzug, Umsetzung der psychiatrisch intensivierten Behandlung von Gefangenen, Betreuung im Jugendvollzug, Intensivierung, Bekämpfung politisch und religiös extremistischer Bestrebungen von Gefangenen.

Also, viele Themen werden angepackt und umgesetzt. Das ist sehr wichtig.

Und wenn sich manche Reden der letzten Jahre, wie Frau Bongers sagte, ähneln, aus meiner Sicht ist das eher positiv zu bewerten. Das zeugt von Stabilität und Fortsetzung des Ganzen. Daher möchte ich noch mal einen ganz herzlichen Dank an den Minister der Justiz und seinem ganzen Team, dem Ministerium, dafür geben, dass das eben umgesetzt wird, auch in Zeiten knapper Kassen.

Wir werden selbstverständlich dem Einzelplan zustimmen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Herr Vorsitzender! Herr Minister, Frau Staatssekretärin, am Einzelplan 04 kritisieren wir den nicht genügenden Stellenaufwuchs bei den Staatsanwaltschaften. Auch bei den Verwaltungsgerichten sehen wir Handlungsbedarf. In der Anhörung haben wir ganz eindeutig dazu Stellungnahmen gehört.

Zum Thema „Attraktivierung“ möchte ich nur herausheben, dass wir einen Antrag gestellt hatten, im Justizvollzugsdienst eine Kleiderkammer einzurichten, was leider abgelehnt wurde.

Ob die unserer Obhut anvertrauten Einrichtungen im nächsten Jahr ohne Qualitätseinbuße arbeiten können, bezweifeln wir. Wir hoffen aber, dass es möglich sein wird.

Insgesamt ist unsere Kritik zwar deutlich, wir sagen aber, man kann den Schwerpunkt auf die Einsparungen, wie es geschehen ist, setzen. Die Kritik reicht für uns nicht, den Plan abzulehnen. Darum werden wir uns enthalten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Nach den Beiträgen der Regierungsfractionen muss ich noch etwas sagen.

Ich finde es sehr schön, wenn man das „Kurs halten“ nennt. Wir haben eine eindeutige Mangelsituation mit reihenweise unbesetzten Stellen auf allen Ebenen der Justiz. Da ist es natürlich schön, wenn man zusätzlich Stellen schafft. Aber das Erste muss doch sein, dass wir Stellen besetzen. Die Situation in der Justiz ist wirklich dramatisch. Deswegen finde ich die Beschreibung der Regierungsfractionen geradezu euphemistisch, wie sie die Situation darstellen.

Die Äußerung von Frau Bongers war ja so zu verstehen, wir hatten es mit der Situation, wie sie jetzt ist, zu tun und haben es weiter damit zu tun. Das ist gerade das, was wir nicht begrüßen. Wir brauchen dringend eine Initiative, um die Stellen zu besetzen, die schon vorhanden sind. Sie stehen ja wunderbar seit Längerem im Stellenplan. Aber die Gerichte, die Staatsanwaltschaften versinken in Arbeit und brauchen dringend Entlastung. Da müssen wir uns dann auch zusammensetzen. Das ist die schwierige Frage: Wie gewinnen wir Nachwuchs? Wie gewinnen wir neue Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen? Da ist natürlich die Konkurrenz zur Privatwirtschaft – in Führungsstrichen –, also zu den großen Kanzleien. Selbst die mittleren Kanzleien zahlen inzwischen besser als die Justiz. Das wird sich nicht verändern, wenn wir weiterhin darauf hoffen, dass sich mehr Leute finden, die in die Justiz kommen, sondern da müssen Initiativen ergriffen werden, um das für den Nachwuchs attraktiver zu machen. Sonst werden wir im nächsten Jahr genauso wieder hier sitzen, genauso die Situation beklagen, die wir jetzt haben. Und die Berge an Akten, die abzuarbeiten sind, werden nicht kleiner.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Dr. Geerlings hat eben gesagt, eine kontinuierliche Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit in diesem Ausschuss wäre aus dem Entwurf des Haushalts 2024 zu ersehen. Auf der einen Seite ja, aber die Zeiten haben sich geändert. Die Frage ist, ob eine kontinuierliche Fortsetzung ausreichend ist, sondern ob man nicht neu über bestimmte Punkte nachdenken muss.

Auf der einen Seite wissen wir – es wurde angesprochen –, 100 bis 200 Staatsanwälte fehlen. Zumindest die Forderung ist in der Welt. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die Polizei mehr Ermittlungen durchgeführt hat und 230.000 bis 250.000 unerledigte Ermittlungsakten bei der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen vor sich hindümpeln.

Die Gerichtsvollzieher haben im Rahmen einer Anhörung mitgeteilt, dass sie mit den Geldern, die sie derzeit einnehmen, nicht auskommen und die Anspornvergütung für Gerichtsvollzieher eigentlich gar nicht mehr vorhanden ist.

„Legal Tech und KI“ ist ein Thema, das sich in den letzten zwei, drei Jahren rasant weiterentwickelt hat, wo wir eine Taskforce haben, aber möglicherweise – das ist nach

wie vor die Forderung auch in den Anträgen, die die FDP stellt – sind wir als Rechtsausschuss und ist NRW selber zu wenig eingebunden in die Entwicklung, auch in die zukünftige, weitere Entwicklung, wo es denn hingeht.

Dann haben wir die Berufsbetreuer, die auch einen massiven finanziellen Verlust beklagen, und – alle haben es eben genannt – das Nachwuchsproblem, das sich bei 27 Berufsbildern in der Justiz massiv zeigt – in einigen schlimmer als in anderen –, wo wir meiner Meinung nach bisher für alle Berufsbilder keine richtige Antwort haben. Uns fehlt auch – das ist aber auch der Schwierigkeit geschuldet, dass man im Rahmen der Justiz für unterschiedliche Berufsbilder eine Werbekampagne oder unterschiedliche Kampagnen schalten muss – eine Kampagne als solche, die die Justiz als eigenständige Marke in NRW verkauft. Meiner Meinung nach haben wir die bisher nicht. Da hat es – ich habe den Vergleich schon mal herbeigezogen – der Innenminister einfacher, wenn er das Berufsbild des Polizisten, der Polizistin verkaufen möchte. Daran fehlt es meiner Meinung nach, dass wir uns in der Justiz für ein Berufsbild stark machen, was es so nicht gibt, sondern es gibt 27 unterschiedliche Berufsbilder, angefangen vom Wachtmeister bis zum Richter. Daran müssen wir arbeiten. Vor dem Hintergrund ist eine kontinuierliche Fortsetzung nicht ausreichend.

Deswegen wird unsere Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen, weil an bestimmten Stellen Einsparungsmaßnahmen, die sich durch nicht vorgenommene Erhöhungen auswirken, nicht zur Förderung der Justiz in NRW beitragen. Das ist der entscheidende Grund.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Frau Müller-Witt, ich möchte gerne darauf reagieren.

Seit ich in diesem Rechtsausschuss bin, also seit knapp anderthalb Jahren, höre ich von der SPD bei eigentlich allen Tagesordnungspunkten: Es sind zu wenige Stellen. Das ist eine Überlastung der Justiz. – Das mag auch alles eine richtige Problembeschreibung sein. Wir reagieren mit diesem Haushalt auf diese Problembeschreibung und schaffen – darauf haben Sie sich gerade bezogen – diese neuen Stellen. Und jetzt sagen Sie, die neuen Stellen sind überhaupt nicht mehr das Problem, sondern das Problem ist, dass wir die nicht besetzen können. Das ist auch richtig. Wir haben ein Fachkräftemangel, der sich nicht allein auf den Justizbereich bezieht, sondern auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Dem Problem muss man sich auch widmen, das tun wir auch, das habe ich auch genannt, mit Nachwuchsgewinnung, Ausbildungsoffensive etc. Aber jetzt zu sagen, die Stellen waren eigentlich nie das Problem, sondern die Nachwuchsgewinnung, ich finde, da muss man ... Das ist ja kein Entweder-oder.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Das habe ich nie gesagt!)

– So habe ich es verstanden. Deswegen würde ich das gerne an dieser Stelle noch einmal benennen, dass dieser Stellenzuwachs, der in diesem Haushalt, wenn man sich die anderen Einzelpläne anguckt, nicht einfach gegeben ist, etwas ist, wo man dem Justizminister großen Dank zollen muss, dass er das so umgesetzt hat. Und dann müssen wir uns natürlich dieses Problem des Fachkräftemangels widmen. Aber das ist ja kein Entweder-oder.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich wollte auch noch auf Frau Müller-Witt eingehen. Am Ende sind wir uns einig, dass man zu den ausgeschriebenen Stellen Menschen haben muss, keine Frage. Der Wettbewerb ist groß, den haben Sie auch beschrieben. Wenn mich ein junger Jurist oder jemand, der Jura studiert, anspricht, frage ich direkt: Was willst du machen, öffentlicher Dienst, privat? Keine Ahnung, ich kenne so viele, die welche brauchen, das ist nicht die Frage.

Es ist in den letzten Jahren einiges passiert. Mehr Menschen, also nicht nur Stellen, sind in den Justizbereich hineingekommen. Das kann man ja nachlesen. Auch der Amtsvorgänger von Minister Limbach war aktiv. Minister Limbach ist sehr hinterher und aktiv. Wir haben ja auch Ausbildungsoffensiven gehabt, nicht nur bei Juristen, sondern auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Justizvollzug, wo ich mich an eine große Kampagne erinnere, die sehr erfolgreich gelaufen ist. Also, der Wettbewerb ist da, aber es ist doch auch nicht realistisch, irgendwelche Fantazahlen einzustellen, die dann aber nicht besetzt werden. Insofern finde ich es wohlthuend, dass man auch in knappen Zeiten sagt, wir geben einen gewissen Rahmen vor und setzen darauf, dass man Kräfte dafür gewinnt, vielleicht auch umschichtet in der Justiz, wo mehr Bedarf ist, wo weniger Bedarf ist, es gibt ja immer Wellen, dass bestimmte Gerichtszweige besonders gefragt sind oder auch anders. Das ist die Diskussion, die wir hier führen werden.

Für den Haushalt finde ich es absolut nachvollziehbar, wie es jetzt gemacht worden ist, ich finde es auch realistisch, dass man auch die Menschen findet, aber wir können sie natürlich nicht so schnell backen, wie sie gebraucht werden, denn nicht nur wir brauchen gute, junge, qualifizierte Kräfte, auch in anderen Bereichen ist das so. Die Anwaltschaften stöhnen auch, dass sie nicht genug kriegen. Da sind wir am Ende in einem Wettbewerb, und das ist ja auch ganz gut so, Wettbewerb ist ja nichts Schädliches an sich. Da müssen wir die Rahmenbedingungen attraktiv halten. Ich glaube nach wie vor, dass der Beruf des Staatsanwalts, des Richters attraktiv ist, auch viele andere Dinge, die da sind. Mit dem Haushalt wird ja auch ein Zeichen gesetzt, auch in schwierigen Zeiten. Das habe ich mit „Kurs halten“ gemeint, nicht, dass wir eine Mangelverwaltung haben, das sehe ich nämlich nicht so. Unsere Justiz hat zu Recht immer noch ein hohes Ansehen.

Dass wir jetzt möglicherweise so viele unerledigte Fälle haben, wie es der Vorsitzende gerade angesprochen hat, da sind wir ja Opfer unserer erfolgreichen Innenpolitik sozusagen. Wir haben eben mehr Kräfte reingesetzt oder gemeinsam. Ich glaube, das ist Konsens auch aller Fraktionen, was Kindesmissbrauch anlangt. Da haben wir mehr Ressourcen reingesetzt, und dann wird natürlich auch mehr entdeckt. Gott sei Dank wird mehr entdeckt. Wir haben sozusagen die verschiedenen Verwertungsketten. Die müssen wir entsprechend besetzen. Da sind wir uns auch einig. Das habe ich mit „Kurs halten“ gemeint. Und da sehe ich auch einen gewissen Konsens.

Dass Sie das aus Sicht der Opposition natürlich ein bisschen anders bewerten, ist Ihr gutes Recht. Wir werden zustimmen und sehen den Haushalt in guten Händen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es sind verschiedene Punkte aufgeworfen worden, zu denen ich wirklich sehr gerne Stellung nehme.

Erst mal möchte ich mich für die sehr differenzierten Stellungnahmen bedanken. Man könnte ja auch einfach sagen, mein Gott, Bausch und Bogen verbannen. Das hat die Opposition nicht gemacht, sondern sie ist da sehr differenziert vorgegangen. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich glaube, am unzufriedensten mit dem Haushalt, wie er jetzt da ist, bin bestimmt ich selber, weil wir natürlich – wir haben ja über den Koalitionsvertrag gesprochen – ganz andere Pläne hatten. Man kann nicht zufrieden sein mit dem gesamten Haushalt, wie wir ihn machen, weil wir als Koalition ganz andere Pläne hatten. Das gilt ja nicht nur für die Justiz, sondern das gilt insgesamt. Nur – darauf hat Herr Geerlings ja hingewiesen –, die Zeiten sind andere geworden. Das Geld ist woanders hingeflossen. Das haben wir auch aufgrund Bundesgesetzgebung für andere Sachen ausgeben müssen, die mit Sicherheit auch alle sinnvoll sind. Deswegen sind wir natürlich in einem Haushalt, der sich den Notwendigkeiten beugen muss.

Deswegen sage ich: Ich hätte auch gerne die Liste der Programme, die ich gerne im Haushalt 2024 hätte. Die ist auch unendlich, also, das ist sie nicht, aber sie ist sehr, sehr lang. Aber man muss sagen – deswegen bin ich zufrieden mit dem Haushalt, wie wir ihn jetzt haben –: In den Rahmenbedingungen, in denen wir leben, ist uns damit einiges gelungen.

Bei der Ausbildungsoffensive haben wir nicht gespart, sondern wir bilden genauso viele Leute mehr aus, wie wir auch errechnet haben, wie wir brauchen. Wir haben dort nicht einsparen müssen, sondern wir haben sagen können: Wir brauchen die 350 Rechtspfleger jedes Jahr, und wir haben sie bekommen, und wir brauchen die zusätzlichen Kräfte im mittleren Dienst, und genau diese Sachen haben wir auch beim Finanzminister verhandeln können, weil sie notwendig sind.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Man könnte natürlich überlegen, ob wir noch mehr ausbilden können, aber wir bilden mit eigenem Personal aus, sowohl an der Fachhochschule wie im Ausbildungszentrum. Und das Personal, mit dem wir ausbilden, fehlt uns bei der Arbeit. Das heißt, wir mussten einen Kompromiss eingehen. Der ist uns hier gelungen. Wir haben das, was wir uns gewünscht haben, komplett beim Finanzminister auch durchbekommen.

Frau Müller-Witt, Sie haben in einem vollkommenen recht: Was bringt es, neue Stellen zu beantragen, wenn man noch so viele unbesetzte Stellen hat? Deswegen sind wir natürlich auch in unseren Stellenanmeldungen zu Recht sehr vorsichtig gewesen. Was hilft es mir, wenn ich 50 Stellen für Psychologen und 50 Stellen für Ärzte anmelde, die ich überhaupt nicht besetzen kann bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage? Aber auch da – da gebe ich Ihnen vollkommen recht – setzen wir an. Zum Beispiel bei der Großzahl der unbesetzten Stellen im staatsanwaltschaftlichen Bereich im Hammer Bezirk – das habe ich im Ausschuss ja auch schon berichten dürfen – ist ja der General mit seinen Leitenden Oberstaatsanwälten wirklich aktiv, diese große Zahl zu verringern,

und ist auch seit Anfang des Jahres da wirklich erfolgreich unterwegs. Aber klar, die haben Vorrang.

Was den Bedarf an mehr Staatsanwälte angeht – auch das habe ich schon im Rechtsausschuss gesagt –, diesen Bedarf erfüllen wir eben nicht nur mit Stellenmehrforderung, sondern auch, indem wir mit den Gerichten Belastungsausgleiche vereinbaren werden, um so intern in der Justiz in einer solidarischen Aktion denen zu helfen, die stark belastet sind, die drohen, überbelastet zu werden. Da habe ich auch eine große Bereitschaft bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei Fachgerichtsbarkeiten, die wir angesprochen haben, gesehen, da die Staatsanwaltschaften zu unterstützen. Das heißt, wir gehen nicht nur mit den 40 neuen Stellen da dran, sondern wir werden gucken, dass wir da auch anderes machen.

Was die Nachwuchskampagne angeht: Ja, 27 Berufe, das ist eine Herausforderung. Wenn ich nur Polizei einstelle, dann brauche ich nur eine Kampagne und nur einen Werbefilm. Wir arbeiten mit sehr viel mehr. Aber auch da gehen wir richtig in die Einzelheiten rein. Wir haben die Vereinbarung mit der Uni Witten-Herdecke abgeschlossen für Medizinstudenten, die bei uns ihre Praktika machen können, damit es hoffentlich einen Klebeeffekt gibt und sich der eine oder andere dafür entscheidet, bei uns im Vollzug zu arbeiten. Ich glaube, mir ist noch kein Jugendlicher entkommen, der mir oder dessen Eltern mir gesagt haben, er würde gerne mal ein Praktikum in der Justiz machen. Ich habe jedem eine Stelle besorgt. Da habe ich überhaupt kein Problem. Es gibt keinen Jurastudenten, der mir erzählt, dass er Jura studiert, der von mir nicht eine klare Ansage bekommt, wo er, wenn er ein entsprechendes Examen macht ...

(Zuruf)

– Und das gilt für die Studentinnen genauso. Alle Studierenden kriegen von mir eine klare Ansage. Ich bin selber auf Werbeveranstaltungen mitgefahren. Ich würde sagen: Am Ende der Legislatur ist mir hoffentlich kein Jurastudent, keine Jurastudentin entkommen. Ich bin aber nicht der Einzige, sondern ich sehe da auch unsere Behörden. Alle arbeiten wirklich mit einer großen Energie daran. Aber Sie haben vollkommen recht: Die Herausforderung ist groß.

An der eigenen Marke arbeiten wir, und wir sind da sehr gut vorangekommen. Das Problem ist häufig, dass mir viele Leute sagen: Das wird mir bei Instagram aber nicht angezeigt. – Mein Bruder hat mir das auch gesagt. Dann habe ich gesagt: Du bist 56. Wenn dir meine Werbekampagne angezeigt wird, haben wir das Geld falsch ausgegeben. Ich musste auch bei Instagram der Seite [justiz-karriere.nrw](https://www.justiz-karriere.nrw) aktiv folgen, damit mir die ganzen Filme und alles angezeigt wird. Und das funktioniert. Wir haben sehr gute Zugriffszahlen, und die Bewerbersituation ist so schlecht nicht. Und sie ist in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, glaube ich, noch schlechter als bei uns.

Das heißt, wir müssen die Kapazitäten bereitstellen. Das machen wir mit der Nachwuchskampagne. Wir müssen die eigene Marke nach vorne stellen. Wir müssen auch das ansprechen, was uns ausmacht. Ich weiß, dass immer die Frage kommt, wie wir bezahlen. Da hängen wir insgesamt alle zusammen, der gesamte öffentliche Dienst. Wir werden uns als Justiz nicht entkoppeln können. Auch da müssen wir mit den Notwendigkeiten leben, die wir haben. Aber wir können herausstellen, was uns ausmacht

außerhalb der Geldfrage. In der freien Wirtschaft heißt das: Im Moment haben die Firmen den Vorrang, die sogenannte Purpose-Driven Companies sind, das heißt, die, die ein inneres Ziel, einen inneren Zweck haben, der bei der jungen Generation Y und Z als positiv gewertet wird. Genau darauf zielt unsere Nachwuchskampagne. Gerechtigkeit ist ein hohes Gut, die Fairness im Umgang miteinander, der Gerechtigkeit dienen, den Rechtsstaat voranbringen, etwas wirklich bewirken, nicht der 37. Anwalt hinten im 50. Büro sein, der einem Partner zuarbeitet, sondern vom ersten Tag an ...

(Zuruf)

– Nichts gegen Anwältinnen und Anwälte. Ich bin ja mit mehreren verwandt, verschwägert und sogar verheiratet.

Da machen wir deutlich: Bei uns kann die Volljuristin, der Volljurist mit 26 Jahren im Amtsgericht eigenständig Urteile fällen. Wo kann man das noch? Genau damit gehen wir raus. Das gilt auch für die jungen Rechtspflegerinnen, die schon mit 21, 22 weitreichende Entscheidungen treffen können.

Das ist unsere Stärke, und mit der gehen wir in der Nachwuchswerbung raus. Gerade haben wir wieder Seiten freigeschaltet, Spots freigeschaltet, alles mit eigenen Bediensteten, auf Instagram, YouTube, wo immer man sich tummeln möchte. Dazu kann ich nur auffordern.

Ein Letztes noch. Herr Vorsitzender, Sie haben gesagt, NRW ist zu wenig eingebunden in die Entwicklung von Legal Tech und KI. Ich habe immer den Eindruck, das Gegenteil ist der Fall. Wir werden immer wieder angesprochen. Ich erinnere an Digitalgipfel, wo der Bundesjustizminister gerade NRW gedankt hat, NRW als einer der Spitzenreiter in der Digitalisierung der Justiz, in der Entwicklung neuer Sachen. Wir haben über das Projekt, das wir mit Bayern vorantreiben, im KI-Bereich hier schon berichtet. Wir haben ein Think Tank KI beim ITD in Köln eingerichtet. Natürlich sind das kleine Gruppen. Da sitzen aber zwei hervorragend motivierte Richterinnen – die Staatssekretärin hat sich das persönlich angeguckt –, die da wirklich was vorantreiben.

Ja, mit mehr Geld könnte man vielleicht mehr machen, keine Frage. Ich war jetzt zum Beispiel beim Kompetenzzentrum Barrierefreie IT. Das ist ein Dezernat beim ITD. Da sitzen ein Sozialrichter, der das leitet, und viele andere, die wir zum Teil sogar vom zweiten Arbeitsmarkt reingeholt haben, und beschäftigen sich damit, wie man IT barrierefrei bekommt. Kein anderes Bundesland hat etwas in dieser Größenordnung, in dieser Stärke, was dazu führt, dass die anderen Bundesländer uns anfragen, ob wir ihre Software testen können. Also, was Digitalisierung angeht, gerade auch bei der Frage, wie wir nicht nur eine Digitalisierung für 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für diejenigen mit Handicaps an, ist NRW das führende Land. Ich sage das so gerne, weil das nicht mein Verdienst ist, sondern weil das in der letzten Legislatur schon angefangen worden ist. Da ist wirklich NRW führend. Es gibt viele Bereiche, wo wir auf die Leute in der Justiz, vor allem auf die, die beim ITD arbeiten, wirklich stolz sein können. Wenn ich mir die Zahlen aus den anderen Ländern angucke, wie weit die mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenbearbeitung sind, dann stelle ich fest: NRW muss sich da überhaupt nicht verstecken. Wir stehen ganz vorne.

Ich glaube, jetzt habe ich alle Punkte angesprochen. Ermahnen Sie mich, wenn ich einen Punkt vergessen habe, der angesprochen worden ist.

Zu den Schwerpunkten des Haushaltes ist schon von den Koalitionsfraktionen alles gesagt worden. Wir stellen immer als erstes nach vorne, weil mir das das Wichtigste ist, die Nachwuchsgewinnung, sprich die Ausbildungsoffensive. Und da nur noch mal: Da haben wir so viel bekommen, wie wir auch gefordert haben. Das passt zu der Linie dieser Landesregierung, dass wir in Kinder und Jugendliche und Schule und Bildung investieren, und das tun wir eben auch mit jungen Erwachsenen in der Justiz.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Justizminister, vielen Dank für Ihre Einlassung und das Statement zum Haushalt. Wer in das Protokoll der Haushaltsberatung 2022 schaut, der wird sehen, dass ich damals auch einen Werbeblock für die Anwaltschaft gemacht habe, nachdem der Justizminister eben sehr stark für die Justiz Werbung gemacht hat. Das möchte ich nur noch mal wiederholen.

Sven Wolf (SPD): Die Anwaltschaft ist auch Organ der Rechtspflege. Darauf sind, glaube ich, alle Anwälte im Raum sehr stolz, dass wir ein wichtiger Baustein sind.

Das Besondere ist – das sage ich immer jungen Leuten, wenn ich sage, warum es so toll ist, Anwalt oder Volljuristin, Volljurist zu sein –: Wir haben alle die gleiche Ausbildung. Damit gibt es Waffengleichheit vor Gericht. Wir könnten alle die Positionen tauschen, Richterin, Staatsanwältin, Anwältin, und könnten alle die andere Funktion übernehmen.

(Dr. Jörg Geerlings [CDU]: Theoretisch!)

– Ja, in der Praxis auch. – Wir müssten nur die Roben tauschen, weil die ja etwas unterschiedlich aussehen. Aber diese Waffengleichheit, das ist die unglaubliche Stärkung unseres Rechtsstaats, unseres Rechtssystems.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. Der Minister darf jetzt antworten, wobei ich dazu sagen muss, ich möchte nicht das eine oder andere Urteil dann lesen bei vertauschter Robe. – Herr Minister, bitte schön.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Vielleicht würden Sie auch nicht meine Schriftsätze als Anwalt lesen wollen, wenn ich auf einmal wechsle.

Herr Wolf, ich bitte da um Entschuldigung. Ich habe ja in meinem Leben schon viele Berufe ausgeübt, Soldat, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Richter, Beamter, jetzt Minister, aber leider nie als Anwalt. Deswegen geht mir das dann manchmal unter, aber Sie können sich sicher sein, dass ich zu Hause dann ermahnt werde. Ich war gerade bei der Rechtsanwaltskammer Köln und den Anwaltsvereinen, Ortsgruppen Aachen, Bonn und Köln waren auch dabei. Die werden Ihnen bestätigen, dass ich in meinem Statement die Bedeutung der Anwaltschaft für eine funktionierende Justiz hervorgehoben habe. Was wären wir in der Justiz ohne Anwälte? Das möchten wir auch nicht erleben. Deswegen: Es ist eine sehr ehrenvolle Aufgabe und mit Sicherheit auch eine sehr lohnende und lebenswerte Berufstätigkeit als Anwältin oder Anwalt. Das möchte ich in

keiner Weise schmälern. Aber ich bin der Dienstherr von 43.000, die nicht Anwältinnen und Anwälte sind, und für die muss ich vor allen Dingen Werbung machen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 1 der SPD-Fraktion (s. *Anlage 1*) ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 2 der SPD-Fraktion (s. *Anlage 1*) ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 04 zu.

2 **Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

Ausschussprotokoll 18/360 (Anhörung am 27.09.2023)

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/3654 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Innenausschuss und den Integrationsausschuss am 29. März 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, in der heutigen Sitzung werde die Anhörung ausgewertet. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der nächsten Sitzung am 6. Dezember 2023.

Sonja Bongers (SPD) verweist auf den einhelligen Tenor in der Anhörung, dass es gut und wichtig wäre, ein eigenes Resozialisierungsgesetz auch in Nordrhein-Westfalen zu haben. Dem schließe sich ihre Fraktion vollumfänglich an.

Ein Gesetz schaffe eine Verbindlichkeit. Genau dies werde derzeit bemängelt. Im Bereich der Resozialisierung und des Übergangsmanagements brauche sich NRW sicherlich nicht zu verstecken, aber es hake an einigen Stellen und könnte noch besser werden. Durch ein Resozialisierungsgesetz könnten Standards verbessert und die Verbindlichkeit geregelt werden. Darüber hinaus würde es nicht den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überlassen, in welcher Form beispielsweise ein Übergangsmanagement verlaufe.

Der vorliegende Antrag überzeuge an ein, zwei Stellen nicht ganz. Das sei aber nicht schlimm, wenn sich alle Demokraten hier im Hause einig seien, dass es ein solches Gesetz in naher Zukunft geben solle. Dann könnten noch einige Dinge ausgebügelt und noch mal verhandelt werden.

Insofern, pro Resozialisierungsgesetz, bei dem konkreten Antrag leider nur eine Enthaltung.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, aufgrund der Anhörung sei er schlauer geworden. In der Tat gehe der Antrag nicht weit genug. Ein Ergebnis der Anhörung sei, dass ein Übergangsmanagement benötigt werde, was es derzeit in NRW als festen Rechtsanspruch nicht gebe, das dann diesen Rechtsanspruch gewähre. Das gehe viel weiter als der Antrag.

Daneben habe die Anhörung ergeben, dass man auch über das Resozialisierungsgesetz Hamburgs, das es dort bereits gebe, noch hinausgehen könne. Das hätten alle Sachverständigen auf die Frage bestätigt, ob eine Kombination von Resozialisierungsgesetz und Opferschutz sinnvoll sei. So sehe ja wohl der Vorschlag von CDU und Grünen aus.

Insofern sei die Anhörung sehr wichtig gewesen, um im Vorfeld schon mal eine Einschätzung der Sachverständigen zu bekommen.

Mit Spannung warte er nun auf die Gesetzesvorlage von CDU und Grünen. Alle Sachverständigen hätten sich für ein Gesetz ausgesprochen, mit dem eine Kombination von Opferschutz und Resozialisierung mit Übergangsmangement geschaffen werden solle. Nun gehe es um die Detailfragen, wie das umgesetzt werden solle.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) führt aus, in der Tat hätten sich in der Anhörung alle Sachverständigen für so ein Gesetz ausgesprochen. Dies stehe ja auch im Koalitionsvertrag.

Daneben seien aber auch Mängel benannt worden, weswegen seine Fraktion dem Antrag in der heutigen Version nicht zustimmen werde. Man sehe aber auch die positiven Aspekte, die dann sicherlich im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens mit auf den Weg gebracht werden könnten.

Die Anhörung sei eigentlich eine Bestätigung für das, was im Koalitionsvertrag stehe.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) legt dar, den Fragen zur Resozialisierung des Opferschutzgesetzes sei nichts mehr hinzuzufügen.

Sie wolle aber noch einen Hinweis geben, weshalb ihre Fraktion den Antrag vollen Herzens ablehnen werde. Wenn der Titel laute: „Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen!“, und dann in dem kompletten Antrag nur Beispiele von gewalttätigen Geflüchteten genannt würden, sei sie nicht bereit bin, das mitzutragen, weil das impliziere, dass alle gewalttätigen Wiederholungstäter Geflüchtete seien. Sie glaube nicht, dass das das Ansinnen der FDP gewesen sei, finde aber diese Darstellung sehr irritierend und angesichts der aktuellen Diskussion problematisch.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass die Abstimmung in der Sitzung am 6. Dezember erfolge.

3 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

Ausschussprotokoll 18/327 (Anhörung am 07.09.2023)

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

4 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6368 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie unter anderem den Rechtsausschuss am 25. Oktober 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe eine Anhörung zu diesem Antrag beschlossen. Er schlage eine nachrichtliche Beteiligung vor.

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

5 Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6363

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6363 an den Rechtsausschuss am 26. Oktober 2023)

Dr. Werner Pfeil (FDP) beantragt für seine Fraktion eine Anhörung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, alles weitere werde in der Obleute-Runde besprochen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

6 Planstellen im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1845

Dr. Werner Pfeil (FDP) bedankt sich für den Bericht. Der Minister habe unter TOP 1 aufgeführt, dass gerade auch in Hamm verstärkt Bestrebungen vorgenommen würden, Stellen zu besetzen. Er frage nach der Anzahl.

MDgt Rainer Mues (JM) antwortet, zum 1. Oktober – das sei die letzte Zahl, die man habe, aber es werde fortlaufend abgefragt – sei 53 Stellen nicht besetzt gewesen, und zwar insgesamt im Bereich des staatsanwaltschaftlichen Dienstes, also nicht bezogen auf R2 oder R1, sondern insgesamt.

Diese Zahl habe sich gegenüber der Zahl, die mal diskutiert worden ist, nämlich 121, für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen reduziert und sei weiter rückläufig.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, nach ihm vorliegenden Informationen seien seit dem Jahr 2021 bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm 5 und bei der Staatsanwaltschaft des Bezirks der Generalstaatsanwaltschaft 16 Planstellen der Besoldungsgruppe R2 ausgeschrieben worden. Ihn interessiere, wie viele Stellen seitdem besetzt worden seien.

Ob speziell diese Stellen, so **MDgt Rainer Mues (JM)**, die jetzt zugewiesen worden seien, besetzt worden seien, könne so nicht beantwortet werden, weil die in einen Topf hineingingen. Im Haushalt werde immer saldiert, weswegen nur gesagt werden könne, wie viele Stellen unbesetzt seien, aber nicht, welche Stelle genau besetzt sei. Die Verwaltung der Stellen obliege nämlich der Generalstaatsanwaltschaft, und die seien dann nicht entsprechend differenziert.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist darauf, dass ein Konzept erarbeitet werden solle, mit dem die Stellen besser ausgeschrieben werden könnten, und fragt, ob dieses zur Verfügung gestellt werden könne.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) sagt, nach seinem Kenntnisstand handele es sich im Moment um einen Entwurf, der im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm schon fertiggestellt sei, derzeit noch diskutiert werde, dem Ministerium also noch nicht vorliege. Nach seiner Einschätzung könne das Konzept, wenn es vorliege, zur Verfügung gestellt werde. Dort stehe hoffentlich nichts Kriminelles drin.

Ihn interessiere der fertige Entwurf, der mit dem Ministerium abgestimmt sei, so **Dr. Werner Pfeil (FDP)**.

7 Selbstverwaltung der Justiz (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1846

– keine Wortbeiträge

8 Cum Ex (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1852

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der Minister einen mündlichen Bericht angekündigt habe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie ich Ihnen bereits in der Sitzung am 12. Oktober 2023 berichtet habe, wurden in einem gemeinsamen Gespräch unter anderem zwischen Frau Staatssekretärin Dr. Brückner, dem Generalstaatsanwalt in Köln, dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln, der Leiterin der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln und mir am 11. Oktober 2023 konkrete Maßnahmen abgestimmt. Sie alle dienen dazu, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit sogenannten Cum-Ex-Geschäften insbesondere durch eine angemessene personelle Ausstattung und eine sachgerechte organisatorische Ausgestaltung der betroffenen Hauptabteilung H bestmöglich zu unterstützen.

Erstens. In jeder der vier Abteilungen der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln soll eine Gruppenleitung installiert werden, die koordinierende Aufgaben innerhalb der Hauptabteilung wahrnimmt. Bei den Gruppenleitungsstellen handelt es sich nicht um zusätzliche Stellen. Vorhandene Stellen sollen in ihrer Wertigkeit gehoben werden.

Zweitens. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln und die Leiterin der Hauptabteilung H in seiner Behörde bestellen eine der vier Abteilungsleitungen der Hauptabteilung H als zweite Vertretungsebene, sogenannte Notfallvertretung, nach der bisherigen Vertretung der Leiterin der Hauptabteilung H.

Drittens. Spätestens Anfang 2024 werden der Hauptabteilung H vier zusätzliche Planstellen Besoldungsgruppe R1 für Dezernentinnen und Dezernenten zugewiesen.

Viertens. Es wird ein ressortübergreifendes Gesprächsformat zwischen den Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz initiiert, das auf die Verbesserung und Verstetigung der Zusammenarbeit bei den Ermittlungen zielt.

Fünftens. Der seit dem Sommer 2023 verstärkte Austausch zwischen Generalstaatsanwaltschaft in Köln und Staatsanwaltschaft Köln wird fortgesetzt und verstetigt. Zusätzlich wird ein regelmäßiger Austausch auf der Fachebene eingerichtet.

Sechstens. Die angehaltene Organisationsentscheidung vom 22. September 2023 wird nicht weiter verfolgt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs werden die Situation und die Wirkung der beschlossenen bzw. angestrebten Maßnahmen im Juli 2024 erneut beleuchten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, zum Umsetzungsstand kann ich Ihnen nunmehr Folgendes berichten:

Erstens. Mit Erlass vom 20. Oktober 2023 wurden mit sofortiger Wirkung die zugesagten stellenmäßigen Verbesserungen vollzogen. Der Hauptabteilung stehen nun vier Stellen in der Wertigkeit einer Gruppenleitung zur Verfügung. Daneben ist die Anzahl der Dezernentenstellen um vier erhöht worden, also zwei Monate vor der avisierten Frist.

Zweitens. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 24. Oktober 2023 zur Einrichtung einer zweiten Vertretungsebene der Leiterin der Hauptabteilung H unter anderem wie folgt berichtet – ich zitiere –:

„Nach ihrer Rückkehr am 23. Oktober 2023 aus ihrem am 12. Oktober 2023 begonnenen Urlaub ist die Hauptabteilungsleiterin H in Gespräche mit ihren Abteilungsleitungen hinsichtlich der Bestellung einer zweiten Vertretungsebene (Notfallvertretung) innerhalb der Hauptabteilung H für die Vertretung der Hauptabteilungsleiterin H (nach ihrer bisherigen Vertretung durch meine Ständige Vertreterin) mit dem Ziel eingetreten, diese Maßnahme nunmehr zeitnah umzusetzen. Inhalt der Gespräche ist auch, welche Dezernentinnen oder Dezernenten für die Wahrnehmung koordinierender Aufgaben innerhalb ihrer jeweiligen Abteilungen grundsätzlich in Betracht kämen.“

Zitat Ende.

Ferner hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz am 3. November 2023 unter anderem Folgendes berichtet:

„Im Einvernehmen mit Frau Hauptabteilungsleiterin H wird der Leiter der Abteilung XI/211 [...] mit Wirkung zum 06.11.2023 zu ihrer zweiten Vertretung (Notfallvertretung) bestellt.“

Zitat Ende.

Drittens. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 hat die Leitung der Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz die zuständigen Abteilungsleitungen des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern zu einem Auftaktgespräch am 13. November 2023 eingeladen.

Viertens. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 24. Oktober 2023 unter anderem Folgendes berichtet:

„Der seit Sommer 2023 verstärkte Austausch zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Köln wird fortgesetzt und verstetigt. Der nächste Besprechungstermin auf Leitungsebene findet am 7. Dezember 2023 statt. Der Austausch auf Fachebene ist angestoßen.“

Der Generalstaatsanwalt hat dazu ergänzend ebenfalls am 24. Oktober 2023 ausgeführt – Zitat Anfang –:

„Der darüber hinaus vereinbarte Austausch auf Fachebene soll erstmalig noch in diesem Jahr stattfinden; die finale Abstimmung dauert noch an.“

Zitat Ende.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat ferner am 6. November 2023 berichtet, die dort aufgenommene Vorbereitung des Austauschs auf Fachebene dauere an.

Sie sehen damit, dass wir weitestgehend die Maßnahmen, die wir in Aussicht genommen haben, bereits umgesetzt haben bzw. in der Umsetzung sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus Anlass aktueller Medienberichterstattung zum Umgang mit Daten, die die Staatsanwaltschaft Köln Anfang Oktober dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ in Hamburg mit zwei Laptops zur Verfügung gestellt hat, kann ich Folgendes berichten:

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat, soweit dies verfassungsrechtlich geboten ist, dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wiederholt Maßgaben für die Verwendung von hier aus übersandter bzw. freigegebener Informationen erteilt. Bei jeder Datenübermittlung wurde auch um Beachtung des Geheimhaltungsbeschlusses des Ausschusses gebeten. Dieser regelt unter anderem, dass Unterlagen, die von Behörden übermittelt worden sind und bei denen es sich nicht um Korrespondenz mit dem Ausschuss handelt, in Aktenräumen zu verwahren sind, die der Arbeitsstab des Ausschusses zu bestimmen hat.

Ich habe den Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit Schreiben vom 22. September 2023 um Einhaltung dieser Maßgaben auch hinsichtlich der Daten gebeten, die die Staatsanwaltschaft Köln dem Ausschuss danach mit zwei Laptops unmittelbar zur Verfügung gestellt hat. Der Vorsitzende hat mir mit Schreiben vom 9. Oktober 2023 den Eingang der Daten und der Laptops bestätigt.

Vergangene Woche war Presseberichten zu entnehmen, dass die Laptops „verschwunden“ sein sollten. Wir nahmen auch die Stellungnahme des Ausschussvorsitzenden gegenüber den Medien zur Kenntnis, wonach die Laptops weiterhin sicher verwahrt seien.

Vorsorglich hat der Leiter der Strafrechtsabteilung meines Hauses aus Anlass der Medienberichterstattung am 6. November 2023 mit dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses fernmündlich Kontakt aufgenommen und sich versichern lassen, dass sich die beiden Laptops, die die Staatsanwaltschaft Köln dem Ausschuss zur Verfügung gestellt hat, in einem als Verwahrgelass kategorisierten Raum des Arbeitsstabes befinden.

Im Anschluss daran habe ich mit Schreiben vom gestrigen Tage dem Ausschussvorsitzenden weitere Bestandteile der Akten des sogenannten Verfahrens 2 der Staatsanwaltschaft Köln übersandt und ihn wiederum gebeten, bei der Verwendung der Daten die vorerwähnten Maßgaben zu beachten. Ich habe den Vorsitzenden ferner gebeten, mich zu informieren, soweit sich Umstände ergeben sollten, die die Einhaltung der erteilten Maßgaben berühren. Anlass zu weitergehenden Maßnahmen sehe ich derzeit nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Bevor ich das Wort erteile, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir haben jetzt einen Bericht des Ministers

zu der Umsetzung bisher zugesagter Weiterentwicklungen oder Neustrukturierungen der Abteilung H und dem Geschehen der Laptops gehört.

Der angeforderte Bericht befasst sich eigentlich mit der Versendung von Unterlagen an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nach Hamburg. Da wurde die Frage gestellt, warum manche Sachen so lange gedauert haben. Das möchte ich jetzt erst zum Anlass nehmen, zwei Fragen zu stellen, bevor wir auf die weiteren Punkte kommen, die jetzt vom Minister angesprochen sind, genauso wichtig sind, aber eigentlich mit dem aufgerufenen Punkt direkt nichts zu tun haben, nämlich welche Folgen das Verschwinden von Laptops, die jetzt wieder da sind, für mögliche Ermittlungen in NRW hat. Das ist noch eine ganz andere Frage, aber dazu komme ich gleich.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, die Frage, die ich habe im Hinblick auf die Antworten, die jetzt hier erteilt wurden: Es gab den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts am 27. Januar 2023. Da ging es auch darum, inwieweit die Behörde an Untersuchungsausschüsse Beweismittel herausgeben kann. Da wurde im Rahmen der Amtshilfe vom Bundesverwaltungsgericht ganz klar gesagt, muss fast immer erfolgen, es sei denn, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Sachen sprechen dagegen.

Sie haben in der Antwort mitgeteilt, dass es ein verfassungsrechtliches Prüfprogramm gab. Bei diesem verfassungsrechtlichen Prüfprogramm sind alle Unterlagen, die nach Hamburg versandt werden sollten, noch mal drüber gelaufen. Meine Frage jetzt: Wie stelle ich mir das vor? Was ist dieses verfassungsrechtliche Prüfprogramm, von dem Sie ja selber auf Seite 2 Ihrer Antwort schreiben. Wie funktioniert das? Was ist das? Was wird damit überprüft, und wie?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pfeil, mit Ihrem Einverständnis würde ich den Leiter meiner Strafrechtsabteilung um Beantwortung bitten.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Vielen Dank für die Worterteilung, sehr geehrter Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einzelheiten des Prüfprogrammes ergeben sich aus der Anlage zu dem Ihnen vorliegenden Bericht mit der Vorlage 18/1852, namentlich auf Seite 4 der Anlage.

Im Kern geht es um drei Prüfschritte, erstens die Frage, ob die zu übersendenden Aktenbestandteile und/oder Asservate überhaupt solche Gegenstände sind, die auch den Auftrag des Untersuchungsausschusses in Hamburg berühren, wobei wir da einen sehr großzügigen Maßstab zugrunde gelegt wissen wollten. Im Zweifel sollten also Unterlagen nach Hamburg übersandt werden, wenn diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden konnte.

Im zweiten Prüfschritt war die Frage zu beantworten, ob der Kernbereich des Persönlichkeitsrechts von Betroffenen berührt ist. Das können etwa Aspekte der Intimsphäre oder detaillierte Gesundheitsdaten oder auch detaillierte Daten über Einkommensverhältnisse sein. Da gilt es dann, eine Abwägung zu treffen.

In einem dritten Prüfschritt war die Frage zu beantworten, ob die strafrechtlichen Ermittlungen durch eine Aktenübersendung gefährdet werden könnten.

All dies oblag der Leitung der Staatsanwaltschaft Köln.

Wir haben lediglich Anlass gesehen, das in dieser Weise zu präzisieren und zu verschriftlichen, nachdem der Ausschuss in Hamburg einen weitaus größeren Datenbestand angefordert hatte, als er es ursprünglich tat – das war im April dieses Jahres –, sodass auch die Menge an Daten und insbesondere Asservaten fast unüberschaubar groß erschien, sodass wir mithilfe der Verfassungsrechtsabteilung des JM glaubten, dass es hilfreich sein könnte, den Kolleginnen und Kollegen in Köln dazu eine Handreichung, einen Prüfmaßstab zu machen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Jetzt habe ich eine Ergänzungsfrage, Herr Dr. Burr. Handelt es sich denn jetzt bei diesem verfassungsrechtlichen Prüfprogramm, was ich zuerst gedacht habe, um ein Programm, mit dem ich die Daten ausfiltere, oder ist das eine Handreichung, wie Sie gerade genannt haben, die denen zur Verfügung gestellt wurde, und haben die diese 100.000 Daten, die Sie dann nach Hamburg geschickt haben, händisch überprüft?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Letzteres ist der Fall. Das ist jetzt nicht ein KI-Programm oder dergleichen. Das wäre schön, wenn wir das hätten. Das war, glaube ich, Gegenstand einer Erörterung zu Beginn der heutigen Sitzung. Tatsächlich ist es eine mühevoll Aufgabe, beantwortet auch ein wenig Ihre Frage, die Sie heute auch nicht zum ersten Mal stellen, warum das alles so lange dauert. Natürlich ist das ein sehr anspruchsvolles Prüfprogramm. Immerhin ist es in den Händen der Kolleginnen und Kollegen in Köln gut aufgehoben gewesen, weil die ja über den Inhalt der Akten schon Kenntnis hatten. Wenn das jetzt Dritte hätten vornehmen müssen, dann wäre es weitaus schwieriger gewesen. Aber in der Tat, bei einer derart großen Datenmenge und gleichzeitig aber dem von Verfassungs wegen vorgegebenen Gebot, auch etwaige Grundrechte Dritter in den Blick zu nehmen, ist das etwas sehr Anspruchsvolles, was eben auch Zeit in Anspruch nahm.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Dr. Burr, vielen Dank. Jetzt verstehe ich das auch. Denn wenn man den Begriff „Prüfprogramm“ liest, denkt man erst mal an eine Art KI-Programm oder sonstiges Durchforschungsprogramm, durch das die ganzen Daten geschleust wurden. Dass das nicht der Fall sein konnte, denn dann wären wir, glaube ich, in vielen Ermittlungen schon viel, viel schneller, als wir es tatsächlich sind, war mir dann auch klar. Nachdem Sie dann eben „Handreichung“ gesagt hatten, war mir klar, was es war.

Ich habe dazu keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf hat nun, glaube ich, zu dem zweiten Punkt Fragen.

Sven Wolf (SPD): Ich habe auch noch mal zu dem ersten Punkt eine Frage. Also, es ist tatsächlich so eine Art – jetzt würde ich mal einen Begriff aus meinem Studium nehmen – Schemata – wahrscheinlich haben alle damit gelernt –, das heißt, eine Handreichung, mit der ich prüfe, in welche Kategorie die Dokumente, die übersandt werden, fallen.

Jetzt habe ich die Berichterstattung so verstanden, und so weiß ich es aus der Arbeit hier im Haus, dass dann aber auch der Landtag oder hier der Hamburger Bürgerschaft natürlich auch zur Wahrung der Grundrechte verpflichtet ist. Das heißt, dass dort auch noch mal – so würden wir im PUA-Gesetz Nordrhein-Westfalen sagen – der Ermittlungsbeauftragte selber die Unterlagen durchschaut, um zu prüfen, ob sie gegebenenfalls in den Rahmen des Auftrags fallen, grundrechtsrelevant sind, geschützt werden müssen. Die dritte Kategorie wird er mit Sicherheit nicht prüfen, weil das hätten Sie ja dann machen müssen mit entsprechenden Einschränkungen. Habe ich das richtig verstanden? Das wäre meine erste Frage. Jetzt haben Sie ja auch viel Kontakt mit denen gehabt. Was wird dort noch mal geprüft?

Und dann habe ich Folgendes immer noch nicht richtig verstanden: Es gibt immer noch die Aussage der zuständigen Mitarbeiterin, der Leiterin der Hauptabteilung H, dass sie schon im März und im Mai Akten übersandt hat. Und dann sind Sie noch mal hingefahren und haben Akten abgeholt. Was stimmt denn jetzt? Ich beziehe mich da auf die Berichterstattung, die wir ja auch mehrfach hier schon thematisiert hatten. Ich bitte, das noch mal klarzustellen.

Und abschließend die Frage auch noch mal: Würden Sie heute sagen, dass Sie eigentlich alles Erforderliche getan haben, um schnellstmöglich an den Untersuchungsausschuss in Hamburg die erbetenen Akten zu übersenden, oder hätten Sie aus Ihrer Sicht, vielleicht jetzt auch in der Nachbetrachtung, etwas machen können, um es schneller vollziehen zu können? Ich weiß, dass das immer eine schwierige Aufgabe ist, auch aus den Untersuchungsausschüssen, die ich in den letzten vier Wahlperioden hier geleitet habe, dass es immer eine heikle Situation ist. Der Ausschuss will möglichst schnell die Unterlagen. Sie müssen es natürlich einordnen. Da entsteht immer ein Zielkonflikt. Hätte man es aus der Nachbetrachtung schneller machen können?

Und dann will ich noch eine Frage stellen zu der Presseberichterstattung und dem Gerücht, die Akten auf diesen Laptops seien jetzt verschwunden. Das habe ich ja zwischendurch auch gelesen. Sie haben das ja klargestellt, dass die in dem Verwahrge- lass liegen. So ähnlich wie wir hier auch im Haus einen Verwahrge- lass haben für eingestufte Dokumente, scheint es das ja dort in Hamburg auch zu geben. Aber mal angenommen, es wäre nicht in dem Verwahrge- lass, die Kopien – das sind ja elektronische Daten – liegen ja bei der Staatsanwaltschaft so oder so. Das ist also eher eine rhetorische Frage, aber um vielleicht ein bisschen Sachlichkeit in diese aufgeregte Diskussion zu bringen, bitte ich um Beantwortung.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Wir teilen uns die Beantwortung der Frage. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, der Leitende Oberstaatsanwalt hat am 7. Oktober 2023 unter anderem Folgendes berichtet:

„Zur technischen Ausgestaltung des Zugriffs auf die auf den Geräten gespeicherten Daten hat der Sachverständige unter dem 06.11.2023 sowie auf ergänzende telefonische Nachfrage vom 07.11.2023 ausgeführt, dass die Arbeit mit den passwortgestützten Sichtungslaptops nur lokal erfolge. Sämtliche Daten seien auf dem Datenträger des Auswertelaptops selbst gespeichert, [...].

Eine Löschung oder manipulative Veränderung der in der lokalen Datenbank abgelegten Daten sei mittels der aufgespielten Auswertesoftware nicht möglich. Einer Datenmanipulation auf anderem Wege stünden weitere Schutzmechanismen entgegen: [...].

Zudem hat der Sachverständige darauf hingewiesen, dass eine nachhaltige Manipulationsmöglichkeit bereits deshalb nicht bestehe, weil es sich bei den auf den Laptops lokal gespeicherten Daten nur um eine Kopie der hier vorgehaltenen Daten handele.

Was die Frage des Verwahrgehalts angeht, kann nicht ich Ihnen das bestätigen. Ich habe Ihnen nur vorgetragen, was mir der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gesagt hat. Kontrolliert hat das keiner meiner Leute.

Zu den weiteren Fragen würde ich an Herrn Burr abgeben.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Wenn ich es richtig sehe, sind drei Fragen und eine rhetorische Frage gestellt worden. Ich antworte in der Reihenfolge, wie sie gestellt worden sind.

Zunächst einmal, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, die Frage danach, was in Hamburg geprüft wird: Mir ist wichtig, zunächst einmal zu betonen, dass die Einhaltung der Geheimschutzvorschriften durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Hamburg Teil der Maßgabe war, mit der die Daten durch Herrn Minister Dr. Limbach nach Hamburg übersandt worden sind. Also, das ist zunächst einmal aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt der Behandlung der Daten und auch des Prüfungsmaßstabes, dass diese Daten sicher verwahrt werden.

Dann ist natürlich der Parlamentarische Untersuchungsausschuss in Hamburg, ohne dass er insoweit etwa unserer Dienst- und Fachaufsicht unterläge – das ist ja klar –, seinerseits gehalten, die Grundrechte Dritter in den Blick zu nehmen und eine Verletzung solcher Rechte auszuschließen. Das wird er in einem abgestuften Verfahren, wie ich annehme, dann in einer ähnlichen Weise tun. Allerdings wird der Untersuchungsausschuss in Hamburg und sein Arbeitsstab zunächst einmal sehr viel Zeit darauf verwenden müssen, um die Datenmenge überhaupt einmal nach solchen Bestandteilen zu durchdringen, die für den Untersuchungsauftrag wesentlich erscheinen können.

Nochmals: Insoweit hatten wir eine großzügige Handhabung vorgegeben, sodass also im Zweifel mehr übermittelt worden ist. Diese Datenmenge – das ist jetzt die Aufgabe in Hamburg – muss zunächst einmal durchdrungen werden.

Dann hatten Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, danach gefragt, wie es sich damit verhalte, dass es bereits am 09.03. und am 09.05.2023 Übermittlungen von Teilen der später dann vollständig übermittelten Datenmenge an das Justizministerium NRW

gab. Dazu hatte ich in der Sondersitzung am 12. Oktober sehr umfangreich vorgetragen. Da ging es um zahlreiche Aspekte. Ich will einen Aspekt aber besonders hervorheben. Und zwar verhielt es sich so, dass die Unterlagen, die am 09.03. und am 09.05.2023 in zwei Teiltranchen an uns übermittelt worden waren, schon aus technischen Gründen nicht zur Weitergabe geeignet waren. Bezüglich der Einzelheiten – das sehen Sie mir vielleicht nach – würde ich gerne auf den Sprechzettel verweisen, der Ihnen als Landtagsdrucksache 18/1774 vorliegt.

Die dritte Frage richtete sich dahin, ob es denn in einer Rückschau nicht hätte schneller gehen können, wobei ich mir nicht sicher bin, ob Sie damit das Ministerium der Justiz oder die Staatsanwaltschaft Köln adressierten.

(Sven Wolf [SPD]: Den Geschäftsbereich, die Landesregierung, suchen Sie sich was aus!)

Ich spreche jetzt zunächst einmal für das Ministerium der Justiz und ganz besonders für die von mir geleitete Strafrechtsabteilung. Wir haben alles daran gesetzt, dass der Untersuchungsausschuss in Hamburg nach der gebotenen Prüfung, zu der ich mich gerade verhalten habe, möglichst umfassend und möglichst schnell über alles unterrichtet wird und alles zur Verfügung erhält, was er für seine Arbeit braucht. Für die Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz kann ich Ihnen versichern, ich kann auch in der Rückschau nicht erkennen, dass wir diesen Prozess hätten beschleunigen können.

Was den Geschäftsbereich angeht, verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Minister Dr. Limbach in der Ausschusssitzung am 16.08. Ich glaube, das ist aber inzwischen besprochen.

Ihre vierte Frage war eine rhetorische Frage, nämlich nach dem sogenannten Verwahrlass. Da sie rhetorisch gemeint war, bitte ich Sie, diese gegebenenfalls zu präzisieren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, würden Sie den Sprechzettel von heute dem Ausschuss zeitnah wieder zur Verfügung stellen?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Bekommen Sie.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Wolf hat seine zweite Frage deswegen gestellt, weil auch im Sprechzettel vom 12. Oktober die Frage, warum die Weiterleitung der Daten nicht möglich war, nur mit technisch unzureichender Möglichkeit beantwortet wurde. Es wurde nicht konkret begründet, warum. Das nur zur Klarstellung.

Und eine dritte Frage zu dem, was Sie eben gesagt haben: Sie haben darauf Bezug genommen, dass in Nordrhein-Westfalen geprüft wurde und man sehr weitergehende Daten Hamburg zur Verfügung gestellt habe und dort ja noch mal geprüft werde. Meine Frage: Geht man denn damit über die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts

vom 27.01.2023 hinaus, oder bleibt man bei den Anforderungen? Denn damals hat man ja ganz konkrete Anforderungen gestellt, wann Unterlagen an einen Untersuchungsausschuss herausgegeben werden müssen oder nicht. Ich denke, Sie bleiben dabei.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Gestatten Sie mir, dass ich sowohl auf Ihre Frage antworte, aber auch Ihre Vorbemerkung noch einmal aufgreife.

Ihre Frage beantworte ich dahingehend, dass wir einen Prüfungsmaßstab haben, den wir auch vorgegeben haben, aber es obliegt natürlich dem Untersuchungsausschuss in Hamburg, ob sie in gleicher Weise verfahren oder nicht. Das ist nicht Gegenstand unserer Betrachtung.

Ihre Vorbemerkung zielte auf die technischen Schwierigkeiten ab, die einer Übermittlung und Weitergabe der Daten entgegenstanden, die uns am 09.03. und am 09.05.2023 übergeben worden sind. Da möchte ich doch höflich darauf hinweisen, dass ich Ihnen in der Sitzung am 12.10.2023 sehr ausführlich – sogar mit einem Beispiel; das findet sich auf Seite 13 meines Sprechzettels – dargestellt habe, weshalb die Ordner und die Dateien, die diesen Ordnern zugeordnet worden sind, und wie die Zusammenführung dieser PDF-Datei mit dem elektronischen Aktenband technisch hätte erfolgen müssen, aber nicht erfolgen konnte ... All das findet sich schon in dem Sprechzettel. Das würde ich – mit Verlaub – an dieser Stelle dann doch klarstellen wollen.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Ich kann mich an diesen Vortrag noch erinnern, von Aktenregal zu Aktenordner, Aktenrücken und Aktenblatt und der detaillierten Beschreibung, wie was zusammenhängt. Mich wundert das schon. Es ist das Recht der Opposition, aber ich weiß nicht, wie lange Sie noch die Komma-Jonglage von diversen Sprechzetteln hier betreiben wollen. Wir werden sehen. Ich glaube, dass da am Ende nicht wahnsinnig neue große Erkenntnisse herauskommen werden, aber, wie gesagt, das ist Ihr Recht.

Ich habe eine Frage zu den neueren Vorgängen, und zwar die in Hamburg. Gab es denn bei dem Kontakt mit dem Untersuchungsausschuss eine Klärung, was mit diesen beiden Laptops denn dann passiert ist? Also, sie waren in diesem speziellen Raum, der ja sicherlich nur unter gewissen Bedingungen zugänglich ist, ohne Handy, ohne Fotografie, ohne was auch immer. Da waren dann diese Laptops weg. Die waren dann in einem anderen Raum. Ich frage mich schon – Herr Wolf fragt sich das vielleicht nicht –, wo die denn da waren, ob das ein privates Büro war, ob das eine private Wohnung war, ob das ein Fraktionsraum war und warum die da raus waren. Also, die Frage habe ich schon: Gab es Kontakte nach Hamburg, dass man mal da freundlich angefragt hat, was denn da die Beweggründe gewesen seien.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zunächst einmal zu der Frage, in welcher Form der Kontakt stattfand und wie intensiv er war. Es war ein relativ kurzes Telefonat, das ich mit dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Hamburg, Herrn Dr. Petersen, geführt habe. Ich habe mir

versichern lassen, dass sich die Laptops in einem als Verwahrgelass kategorisierten Raum des Arbeitsstabes befinden. Darüber hinaus habe ich ihn angesprochen auf eine Pressemitteilung, die er am 02.11.2023 den FUNKE-Medien übermittelt hat. Er hat sich wie folgt geäußert – ich zitiere –:

Die von Ihnen genannten Asservate sind auf zwei Laptops von der Staatsanwaltschaft an den Arbeitsstabeiter übergeben worden. Sie werden im Arbeitsstab unter Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften aufbewahrt. Die Obleute hatten einvernehmlich beschlossen, dass der Arbeitsstab prüft, wie eine weitere Akteneinsicht für den Ausschuss ausgestaltet werden kann, sodass die Rechte unbeteiligter Dritter nicht berührt werden. Hierzu findet ein weiteres Gespräch der Obleute statt.

Das auch zu der Motivation, die offenbar in Hamburg zu der in den Medien thematisierten Behandlung dieser beiden Laptops führte.

Nochmals: Ich habe mit Herrn Dr. Petersen nur kurz gesprochen. Ich habe ihn aber ausdrücklich auf diese Pressemitteilung gegenüber den FUNKE-Medien angesprochen. Und er hat mir klipp und klar versichert, dass sich das genauso verhalte, wie er es den Medien gegenüber dargestellt habe. Aus seiner Sicht bestehe da überhaupt kein Anlass, die Medienberichterstattung jetzt inhaltlich aufzugreifen oder ihr beizutreten. Damit war das relativ kurze Telefonat beendet. Ein weiterer Kontakt zwischen mir und ihm hat seitdem nicht stattgefunden.

Ich habe keine Erkenntnisse darüber, dass das, was wir als Maßgabe, was Herr Dr. Limbach als Maßgabe ausdrücklich und immer, wenn er etwas übersandt hat, erklärt hat, ... Maßgabe ist unter anderem die Einhaltung von Geheimhaltungsvorschriften. Ich habe keine Erkenntnisse darüber, dass diese Maßgabe missachtet worden wäre. Herr Minister hat in seinem Sprechzettel, der im Anschluss an die Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden wird, ja noch einmal betont, dass er die Medienberichterstattung gleichwohl zum Anlass genommen hat, mit Schreiben vom gestrigen Tage den Ausschussvorsitzenden, also Herrn Dr. Petersen, zu bitten, bei der Verwendung der Daten diese vorerwähnten Maßgaben zu beachten und ihn, Herrn Dr. Limbach, zu informieren, soweit sich Umstände ergeben sollten, die die Einhaltung dieser erteilten Maßgaben berühren.

Im Einklang mit den Ausführungen von Herrn Minister Dr. Limbach sehe ich aus meiner fachlichen Sicht ebenfalls zu weitergehenden Maßnahmen derzeit keinen Anlass.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich bin dankbar dafür, dass die Fragen, die auch der Kollege Wolf eben gestellt hat ... Als ich die Berichterstattung gelesen hat und vielleicht auch oberflächlich gelesen hat, war ich mir eigentlich sicher, jetzt gibt es in jedem Fall einen Film zu dem Ganzen: Daten, die angeblich zu spät kommen, verschwinden, plötzlich irgendwo im Nirwana weg sind. Aber ich bin sehr beruhigt wegen der Antworten, die ich bekommen habe, denn offensichtlich sind die Daten gesichert, sind nicht beliebig manipulierbar, sondern in einer Leseversion, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe. Deswegen sind die Fragen, glaube ich, sehr berechtigt. Die Antworten sind gleichwohl beruhigend.

Meine Fragen sind im Prinzip durch die Kollegen schon vorweggenommen worden.

Ich finde es gut, dass trotzdem noch mal nachgefasst wurde, denn am Ende handelt es sich ja um hamburgische Innenverhältnisse, bei denen wir sicherlich nicht zuständig sind, sodass die Sorgfaltspflichten seitens der NRW-Seite eingehalten wurden. Das finde ich sehr beruhigend. Wir haben ja auch in einem anderen Zusammenhang schon über diese Daten gesprochen, da vielleicht etwas streitiger.

Meine Fragen haben sich eigentlich durch die Fragen der Kollegen erledigt. Vielen Dank auch noch einmal für die Klarstellung.

Gregor Golland (CDU): Ich kann mich daran anschließen. Sonst hätte man ja aus der Presseberichterstattung den Eindruck gewinnen können, dass der sozialdemokratische Abteilungsleiter Steffen Jänicke die Akten bzw. die Laptops weggenommen hat, um belastende Mails, die Scholz, Kahrs und Co. belasten könnten, zu löschen, um dadurch die Ermittlungen – da geht es ja um richtig viel Geld; das sind schon Heuschreckenets, die da eine Rolle spielen, 47 Millionen plus X – zu behindern. Aber wenn wir jetzt hören, dass man ja da nichts löschen kann und dass die Daten alle gesichert sind, dann ist dieser Eindruck, den die Bevölkerung aus dieser Presseberichterstattung mitgenommen hat, sicherlich nicht haltbar. Zumindest wir wissen, dass es keinen erfolgreichen Täuschungsversuch gegeben hat. Das ist ja schon mal gut zu wissen.

Sven Wolf (SPD): Zunächst mal, weil hier so viele Aussagen gemacht worden sind, bitte ich um ein Wortprotokoll zu dem Tagesordnungspunkt.

Ich danke Herrn Dr. Geerlings ganz ausdrücklich. Das zeigt auch, dass Sie viel Verständnis dafür haben, wie ein Untersuchungsausschuss arbeitet. Sie haben ja auch schon mehrere geleitet. Das heißt, der ganze Vorgang ist Ihnen grundsätzlich bekannt. Auch was ein Verwahrgeless ist, glaube ich, wissen wir beide als Kollegen, was es ist. Wir haben es ja auch schon gesehen. Es gibt genau das Gleiche hier im Haus. Da wäre ich Ihnen, Herr Dr. Geerlings, sehr verbunden, wenn Sie vielleicht dem Kollegen Achtermeyer ein paar Hinweise gäben, was ein Verwahrgeless ist.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Das ist ganz schön arrogant!)

– Nein, es geht einfach nur um die Frage, was das ist. Das ist nämlich nicht eine Privatwohnung oder sonst irgendwas.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Vielen Dank, dass Sie das erklären! Ich lerne immer gerne!)

– Das ist ja auch nicht unwichtig, weil Sie ja – umgekehrt – sich anmaßen, Herr Kollege Achtermeyer, zu bewerten, welche Fragen ich hier stellen darf. Ich nehme die Rechte wahr, die mir als freigewählter Abgeordneter durch die Verfassung zugewiesen sind,

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Das habe ich gerade ausdrücklich betont!)

nämlich auch für die Öffentlichkeit und für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die Kontrolle der Regierung. Und das haben wir hier gemacht.

Deswegen haben wir diese Fragen hier gestellt.

Sie haben mich beruhigt, Herr Minister. Sie haben nämlich die Frage beantwortet, die ich, Dr. Burr, als rhetorische Frage formuliert habe: Hätte denn was passieren können? Herr Golland hat das ja etwas zugespitzt dramatisiert. Jetzt kam die Filmversion dazu. Natürlich hätte nichts passieren können, weil die Kopien ja weiterhin bei der Staatsanwaltschaft liegen. Das war meine rhetorische Frage. Wenn Sie mir die noch kurz beantworten, bin ich beruhigt.

Hartmut Ganzke (SPD): Nachdem Kollege Dr. Geerlings was gesagt hat, wollte ich dem Vorsitzenden sagen, ich habe keine weitere Frage mehr. Mein sehr geschätzter Kollege Gregor Golland hat es aber geschafft, dass ich doch noch eine Anmerkung mache.

Diese Presseberichterstattung in Hamburg des NDR konnte man auch ganz anders lesen. Ich sage jetzt mal, wie sie gelesen wurde. Kleine Notiz am Rande: Ein Kollege von mir, der Verleger ist, hat mich gefragt, ob wir nicht wirklich die Filmrechte dazu erwerben sollten. Wir sind dabei.

Aber jetzt kommt die Sache. Ich finde, Herr Dr. Burr hat es genau richtig gemacht, indem er zitiert hat.

Mit den Obleuten aller Fraktionen hätte man sich geeinigt, zunächst rechtlich zu prüfen, wie man mit den E-Mails umgehen soll, die nicht Cum-Ex betreffen. Vorher sollte niemand vom PUA die E-Mails in den Laptops sichten.

Jetzt will ich mal sagen, wie man diese Presseberichterstattung des NDR auch lesen kann, und so haben wir sie gelesen. Da kommen aus dem NRW-Justizministerium zwei Laptops mit 700.000 E-Mails, und jetzt muss dieser arme PUA in Hamburg erst mal – wochenlang – sichten, welche E-Mails überhaupt Cum-Ex betreffen. Das ist doch die Frage, um die es gegangen ist, Gregor Golland. Es ging doch um die Frage, ob denn das wirklich vonstattengegangen ist, was uns gerade gesagt wurde, dass nämlich mit einem welchem auch immer KI-unterstützten Programm nur die E-Mails rausgesucht wurden und nach Hamburg geschickt worden sind, die Cum-Ex betreffen. In diesem NDR-Artikel ist doch ganz klar die Rede davon: 700.000 E-Mails, kein Mensch weiß, welche Cum-Ex betreffen. Das könnte doch der Angriff sein, dass man dem NRW-Justizministerium etwas vorwirft, dass man möglicherweise einfach sagt: Ich rotz euch die Sache hin, ihr müsst selber machen, und wir müssen jetzt mal gucken, welche E-Mails wir brauchen. – Das war doch die Sache, wie man das lesen muss.

Aber ich will jetzt doch mal sagen: So, wie es gerade erklärt wurde hier auch seitens des Justizministeriums, war es doch genau richtig und bringt uns als verständige Personen auch dazu, das anzunehmen, außer einem in diesem Raum, nämlich dem Westernhelden Gregor Golland, der es anders gesehen hat.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das erzeugte Reaktionen, zuerst Frau Dr. Höller und dann Herr Golland. Wir warten mit der Beantwortung der Fragen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Ich wollte jetzt nur noch mal nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe, dass Sie nach all den letzten Wochen, wo wir oft zusammengekommen sind und wo es oft darum ging, dass das Justizministerium nicht genügend liefert, jetzt sagen, es ist zu viel geliefert worden, es sind zu viele E-Mails geliefert worden?

(Hartmut Ganzke [SPD]: Eben nicht! Es ist alles beantwortet worden, Frau Kollegin Höller!)

– Okay, perfekt. Man hätte es so verstehen können, als wären zu viele E-Mails geliefert worden, und das Justizministerium hätte bitte filtern sollen. Wenn das nicht der Fall ist, dann vielen Dank für die Berichtigung.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Unsere Fraktion hätte das so nicht ausgedrückt.

Gregor Golland (CDU): Hartmut, vielleicht wäre eine Schauspielkarriere doch interessanter, als Politik zu machen, wer weiß. Es ist immer gut, wenn man viele Möglichkeiten hat.

Es sind ja wahnsinnig viele E-Mails, irre, was da so geschrieben worden ist, 700.000. Ich weiß gar nicht, wie viel davon der Herr Scholz selber geschrieben hat, aber er könnte ja das ganze Verfahren sofort beenden, wenn er seine Erinnerungslücken ausschalten oder freiwillig an Eides Statt erklären würde, dass das so nicht sein kann, wie manche vermuten, und dass er da nie mitgewirkt hat, dass Steuern hinterzogen worden sind. Das könnte er ja erklären, aber er tut es nicht, er hat ja massive Erinnerungslücken. Dann wäre das ganze Verfahren doch direkt ... Wenn er sich bekennt und vielleicht auf Milderung dadurch hofft, dann wäre ja vieles möglich, Hartmut. Aber da musst du mit deinen Genossen noch mal reden. Dann können wir die Verfahren in Hamburg gerne abkürzen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das erzeugte eine weitere Reaktion von Herrn Wolf.

Sven Wolf (SPD): Ich kann das nicht so stehen lassen. Das ist frech gewesen, Herr Golland. Wir sollten uns mal die Mühe machen, nachzuvollziehen, was die Kolleginnen und Kollegen sehr fleißig dort in dem Untersuchungsausschuss in Hamburg machen. Die haben bereits mehr als 50 Zeugen rund um diesen Themenkomplex vernommen, die genau gesagt haben: Nein, da ist nichts dran. – Ende der Geschichte. Nun gibt es immer wieder den Versuch der CDU, der sehr durchschaubar ist, ...

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Mit „durchschaubaren Versuch“ wäre ich vorsichtig!)

– Nein, es ist ein sehr durchschaubarer Versuch!

... hier irgendetwas zu konstruieren und eine Nähe zu erzeugen zwischen dem amtierenden Bundeskanzler und diesen Cum-Ex-Geschichten. Es ist unglaublich durchschaubar. Wenn die CDU das gleiche Engagement an den Tag legen würde, die Zusammenhänge ihres amtierenden CDU-Bundesvorsitzenden zu Heuschrecken darzulegen, zu BlackRock darzulegen, ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich darf auf die Tagesordnung hinweisen.

... wäre es vernünftig.

(Gregor Golland [CDU]: Dazu gibt es noch keinen PUA!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, liebe Abgeordnete, die Überschrift zu TOP 8 lautet „Cum-Ex“. Das soll aber nicht dazu führen, dass wir über alles reden, was uns gar nicht betrifft.

Es gab noch eine rhetorische Frage. Herr Dr. Burr, die dürfen Sie beantworten.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das tue ich nach ihrer Präzisierung durch Sie, Herr Abgeordneter Wolf, sehr gerne. Herr Minister Dr. Limbach hatte in seinen einleitenden Worten auf einen Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts vom gestrigen Tage hingewiesen. Danach ist es so, dass – erstens – eine Manipulationsmöglichkeit an den zur Verfügung gestellten Daten deshalb ausscheidet, weil es sich ja nur um Kopien der in Köln vorgehaltenen Daten handelt, und es sich – zweitens – auch noch so verhält, dass eine Löschung oder manipulative Veränderung dieser Kopien aus sachverständiger Sicht, so der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln in seinem gestrigen Bericht, nicht möglich ist.

Darüber hinaus haben wir uns als Ministerium der Justiz bereits vor der Weitergabe der beiden Laptops natürlich versichern lassen, dass durch die Herausgabe der Informationen die Ermittlungen nicht gefährdet werden können. Das ist Gegenstand des Ihnen vorliegenden Erlasses vom 22.05.2023. Also, neben der fehlenden Manipulationsmöglichkeit gab es in einem ersten Schritt auch schon eine Prüfung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln, dass eine Gefährdung der Ermittlungen nicht zu besorgen ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Weitere Fragen sehe ich zu diesem TOP nicht.

9 Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Dortmund (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1847

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt, warum das Besetzungsverfahren so lange dauere und wie viele Bewerber es gebe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) antwortet, er könne nicht sagen, wie viele Bewerber es gebe, weil die Sache noch beim General in Hamm liege, das Ministerium also auf den Besetzungsbericht warte. Die Bewerbungen liefen nicht über das Ministerium, sondern gingen beim General ein.

Dasselbe gelte für die Dauer des Verfahrens.

Dr. Werner Pfeil (FDP) entnimmt der Antwort, dass nicht gesagt werden könne, warum das so lange dauere.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) bestätigt das. Es müssten Beurteilungen eingeholt werden. Die Einzelheiten könne er in der Tat nicht sagen, weil das Verfahren im Moment noch vom General in Hamm betrieben werde.

10 Änderungen des Dolmetschergesetzes (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1848

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt mit Blick auf die Ausführungen auf der letzten Seite der Vorlage:

„Zuständig für die Durchführung und auch die staatliche Anerkennung von Dolmetscher- und Übersetzerprüfungen sind grundsätzlich die staatlichen Prüfungsämter der Länder.“,

wie das in NRW geregelt sei. In NRW gebe es ja kein Prüfungsamt dafür.

MDgt Rainer Mues (JM) verweist auf den darauffolgenden Satz in der Vorlage:

„Über die Verlängerung einer allgemeinen Beeidigung oder Ermächtigung entscheiden sodann in Nordrhein-Westfalen die Präsidentin und Präsidenten der Oberlandesgerichte jeweils im Einzelfall.“

Dr. Werner Pfeil (FDP) möchte wissen, wer für die staatliche Anerkennung von Dolmetschern in Nordrhein-Westfalen zuständig sei.

Bezüglich der staatlichen Anerkennung könne er, **MDgt Rainer Mues (JM)**, keine Angabe machen, wer für die Prüfungsämter tätig werden müsse.

Könne es sein, so **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, dass Nordrhein-Westfalen seine Dolmetscher in andere Bundesländer schicke, um da eine staatliche Prüfung durchführen zu lassen?

MDgt Rainer Mues (JM) gibt zur Antwort, ob diese Praxis gewählt werde, sei ihm nicht bekannt. Die Möglichkeit bestehe aber.

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt, ob es eine Absprache mit anderen Bundesländern gebe, dass so verfahren werde.

MDgt Rainer Mues (JM) sagt, ihm sei nicht bekannt, dass es eine Absprache dazu gebe und dass dieses Prozedere schon verhandelt worden wäre.

Dr. Werner Pfeil (FDP) ist interessiert zu erfahren, ob es eine Änderung der nordrhein-westfälischen Praxis im Hinblick auf die Übergangsvorschriften gebe, die von der Bundesregelung abweiche, und – wenn ja – warum.

MDgt Rainer Mues (JM) führt aus, was die Übergangsvorschriften anbelange, gehe es um die Befristungen. Dort halte man sich grundsätzlich daran, was der Bund vorsehe. Nach der bundesgesetzlichen Regelung zum Dolmetscherbereich sei eine Befristung erwünscht. Eine Abweichung davon gebe es nicht.

11 Aufbewahrungsfrist von Unterlagen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1849

Dr. Werner Pfeil (FDP) entnimmt der Vorlage, dass es im Linksrheinischen kein Problem gebe, da dort alles bei den Notaren bleibe, und im Rechtsrheinischen gebe es ein Problem.

MDgt Rainer Mues (JM) ist nicht der Ansicht, dass es im Rechtsrheinischen ein Problem gebe. In der Tat erfolge im linksrheinischen Bereich die Aufbewahrung durch die Notare. Im Übrigen gebe es aber das Zentralarchiv, und es würden auch weiterhin in einzelnen Amtsgerichten noch Akten gelagert. Das sei auch weiterhin möglich.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, bis zum 31. Dezember 2015 habe abgegeben werden sollen. Er fragt, ob die neuen, also ab 2015, nach wie vor weiter bei den Amtsgerichten gesammelt würden, würden nicht im Zentralarchiv gesammelt.

MDgt Rainer Mues (JM) sagt, diese könnten durchaus im Zentralarchiv gesammelt werden. Man müsse das von Einzelfall zu Einzelfall unterscheiden. Wenn Unterlagen kontaminiert seien, mache vielleicht der Transport in das Archiv mehr Probleme, als wenn man sie vor Ort lasse. Darüber hinaus hätten natürlich die Amtsgerichte teilweise ein Interesse, bestimmte Unterlagen, auf die immer wieder zugegriffen werde, nicht anfordern zu müssen. Aber das sei kein Ausschluss. Das Archiv könne weiter übernehmen.

12 Rechtsstaatliche Probleme durch „Paralleljustiz“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1850

Sonja Bongers (SPD) verweist auf Seite 3 der Vorlage, wo von einigen bereits ergriffenen präventiven und repressiven Maßnahmen gegen den rechtsstaatlichen Einsatz von Friedensrichtern berichtet werde. Sie frage nach konkreten Maßnahmen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, die Bekämpfung von rechtsstaatswidriger Paralleljustiz beschäftige das Ministerium der Justiz schon seit einigen Jahren. Als Produkt dieser Befassung sei ein Lagebild Paralleljustiz erstellt worden. Das sei im Internet zugänglich. Da sei eine breite Palette von Maßnahmen aufgeführt, und es würden Fallbeispiele genannt, die er jetzt aus dem Stegreif nicht vorzutragen vermöge.

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich für den Hinweis.

13 Anzahl und Dauer der offenen Asylverfahren (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1851

– keine Wortbeiträge

14 Beantragung von Personalausweisen bei Inhaftierung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1859

– keine Wortbeiträge

15 Bericht der Landesregierung zum Sonderdezernat „Altstadtstaatsanwalt“ in Düsseldorf (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1854

Dr. Hartmut Beucker (AfD) merkt an, in Bezug auf Wuppertal, Berliner Platz, könne er sich selbst ein Bild machen. Die Einrichtung stelle ja etwas Besonderes dar und ziele darauf ab, dass die Sondersituation beendet werde. Er fragt, ob es eine Evaluation gebe, wann das der Fall sei.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) lässt wissen, die Errichtung von Sonderdezernaten, sei es „Staatsanwälte vor Ort“ oder „Altstadtstaatsanwalt“ in Düsseldorf – es gebe auch einen Staatsanwalt vor Ort in Jülich und andere Sonderdezernate –, sei selbstverständlich Gegenstand einer fortlaufenden Evaluierung, vornehmlich zunächst durch die verantwortlichen Behördenleitungen, also die Leitung der Staatsanwaltschaften und auch der Mittelbehörden, also der Generalstaatsanwaltschaften, aber auch das Ministerium lasse sich zu allen Sonderdezernaten dieser und anderer Art fortlaufend berichten, um nachhalten zu können, ob es weiter Sinn mache, es verstärkt werden müsse, ob es vielleicht ein Best Practice für andere Örtlichkeiten sei, das dann gegebenenfalls den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort nahegelegt werden könne, usw.

16 Mögliche Behinderung der NRW-Rechtsprechung – Vorlage an den EuGH – Rolle der Datenschutzbeauftragten NRW und des Justizministeriums (*Be-richt beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass dieser TOP im vertraulichen Teil behan-delt werde.

17 Verschiedenes I

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/43.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

5 Anlagen

22.11.2023/23.11.2023

**Rechtsausschuss
am 8. November 2023**

**Haushalt 2024
Einzelplan 04**

- Tischvorlage -

**Änderungsantrag der Fraktion/-en zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 1.235.500 Euro um 247.100 Euro auf 1.482.600 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>In Anlehnung an die jüngst durchgeführte Anhörung zur Einführung eines Resozialisierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Rechtsausschuss vom 27.09.2023, wurde unabhängig von der eigenetlichen Thematik deutlich, dass das aktuell bestehende Übergangsmanagement für rund 30 % aller Inhaftierte mehr Mittel braucht, um einen erfolgreichen Übergang zu organisieren. Diese Mittel werden vor allem für weiteres Personal gebraucht.</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktion/-en zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	SPD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 547 54 Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 100.000 Euro um 20.000 Euro auf 120.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>In Anlehnung an die jüngst durchgeführte Anhörung zur Einführung eines Resozialisierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Rechtsausschuss vom 27.09.2023, wurde unabhängig von der eigenetlichen Thematik deutlich, dass das aktuell bestehende Übergangsmanagement mehr Mittel braucht, um einen erfolgreichen Übergang zu organisieren. Diese Mittel werden vor allem für weiteres Personal gebraucht.</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

26. Oktober 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 08.11.2023

Wir bitten die Sitzung per Livestream zu beantragen.

Folgende Berichte werden erbeten:

1. Planstellen im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nach uns vorliegenden Informationen ist von den 21 R2-Beförderungsstellen (Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin) aus 2021 und 2022, die der GStA Hamm zugewiesen wurden, bisher keine einzige Stelle besetzt oder ausgeschrieben worden.

Während in den GStA-Bezirken Düsseldorf und Köln zusätzliche R2-Stellen besetzt wurden, sollen im GStA aktuell sogar vier R2-Stellen weniger besetzt sein als noch Anfang 2021.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sind die aktuellen Zahlen bezüglich der Besetzung von R2- Stellen bei der GStA?
2. Wurden seit dem Jahr 2021 R2-Beförderungsstellen bei der GStA Hamm ausgeschrieben?
3. Wenn nicht, warum wurden diese Stellen nicht ausgeschrieben?
4. Gibt es ein Konzept, die zugewiesenen R2-Beförderungsstellen in Zukunft zu besetzen?
5. Sind weitere Planstellen bei der GStA Hamm im Haushalt 2024 vorgesehen?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



2. Selbstverwaltung der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

„Deutschland würde heute nicht mehr in die EU aufgenommen“, so lautet die Überschrift eines Artikels von 2018 und gemeint ist damit, dass die fehlende Selbstverwaltung der Justiz und die starke Einflussnahme der Politik der Gewaltenteilung widerspricht.¹

Die Probleme bei dem Besetzungsverfahren der OVG-Präsidentenstelle in NRW bestätigen dies und zeigen die Gefahren der politischen Einflussnahme durch den NRW-Justizminister. Dieser erklärt in der 3. Sondersitzung des Rechtsausschusses vom 24.10.2023, er habe nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung beurteilt. Und genau da ist das Problem, denn er hat keine Bedenken hinsichtlich der persönlichen Nähe (gemeinsames Studium, Richterausbildung, Abendessen) der in den beiden Gerichtsverfahren Beigeladenen, die sich nachträglich beworben hat und dann auch von ihm genommen wurde.

Der Justizminister hat die Auswahl getroffen, nicht „das“ Ministerium und kein Abteilungsleiter und auch kein Richterorgremium. Und darin äußert sich seit Jahren die Kritik.

In einem Artikel von 2012² heißt es: „Sodann werden Beurteilungen nicht ohne Blick auf eine „Bewerberlage“ erstellt. Präsidenten ziehen sich nicht in ein stilles Kämmerlein zurück, erstellen für jeden Bewerber ganz individuell seine Beurteilung und legen diese am Ende mit Spannung nebeneinander, um zur Überraschung aller das Ergebnis zu ermitteln. Tatsächlich folgt schon die Erstellung einer Beurteilung einer gewissen Reihenfolge im Kopf des Beurteilers. Beurteilungen werden mit dem Impuls der Steuerung eines Besetzungsvorgangs erstellt. Selbst wenn mehrere Beurteiler beteiligt sind, so hört man immer wieder, dass es zu Abstimmungen zwischen ihnen kommt. Es soll auch schon vorgekommen sein, dass von der „vorgesetzten Behörde“ (also dem Justizministerium) Auffassungen geäußert wurden, die irgendwie ihren Weg in die Werturteile gefunden haben. Wenn es um Beförderungen geht, dann summt und brummt es im Bienenvolk der Justiz, die Leitungen glühen und die Herzen nicht minder. Die in solchen Situationen entstehenden Beurteilungen mögen wohlwollend und freundlich sein, der Anspruch auf Steuerung ist ihnen aber immanent.“

Nicht die Überbeurteilung alleine ist es, die das Verfahren rechtswidrig und fehlerhaft macht. Die Bewertung durch den Minister, der die Beigeladene kannte,

¹ <https://www.lto.de/recht/justiz/j/justiz-gewaltenteilung-selbstverwaltung-fuehrerprinzip/>

² Carsten Löbber; Verfassungsrechtliche Fragen zur Selbstverwaltung der Justiz, in: https://www.neuerichter.de/fileadmin/user_upload/lv_nordrhein-westfalen/NRW-2012-11_Info_16-22.pdf

führt zu einem (un)gewollten und möglicherweise (un)bewussten subjektiven Werturteil, das in der Welt ist. Deswegen kommen auch beide Verwaltungsgerichte zu ganz anderen Beurteilungen. Während Münster unter Berücksichtigung genau dieses Punkte dem Minister eine Einflussnahme vorwirft, findet sich Düsseldorf mit dieser Entscheidungsfindung ab und sieht darin kein Fehlverhalten.

In der Beschlussbroschüre des vom 21. bis 23. September 2022 im World Conference Center Bonn durchgeführten 73. Deutschen Juristentag³ heißt es unter der Überschrift „Unabhängigkeit der Justiz“ wie folgt:

Für die Eignungsbewertung und damit die Auswahlentscheidung sollten alle zwingenden Eignungsmerkmale sowie die bei der Auswahl zu berücksichtigenden weiteren eignungsrelevanten Gesichtspunkte und deren Gewichtung über die vom Bundesverwaltungsgericht entwickelten Elemente hinaus normativ festgelegt werden, z.B. notwendige (evtl. alternative) berufliche Vorverwendungen und ihre Dauer, Mindestqualifikationen, auch hinsichtlich etwaiger zusätzlicher Ausbildungen für einzelne Funktionen z.B. in der Führung eines Gerichts.⁴

Bei der Besetzung hochrangiger Richterpositionen (Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte und der entsprechenden Obergerichte) sollte eine Wahl durch Legislativorgane nicht erfolgen. Die gerichtliche Kontrolle der Bestenauslese muss gewährleistet bleiben.⁵

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt der Justizminister die derzeitige rechtliche und tatsächliche Situation bzgl. der Unabhängigkeit der Justiz hinsichtlich der Benennung von Spitzenposten wie z.B. OVG-Präsidentschaft?
2. Muss nach Einschätzung des Justizministers die Forderung des Deutschen Richterbundes zu einer Änderung des Auswahlsystems in NRW führen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung gesetzliche Änderungen?
4. Wie will das Justizministerium zukünftige Probleme bezüglich der Besetzung umgehen?

3. Cum Ex

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Rechtsausschusssitzung vom 16.08.2023 teilte der Justizminister mit, dass der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses mit Schreiben vom 12.04.2023

³ <https://dit.de/wp-content/uploads/2022/09/Beschluesse.pdf>

⁴ Beschlussbroschüre des Juristentages 2022, Seite 26, Punkt 21

⁵ Beschlussbroschüre des Juristentages 2022, Seite 27, Punkt 30

das Herausgabeverlangen auf sämtliche zur Durchsicht mitgenommenen Gegenstände erstreckt habe⁶. Dazu hätten Verfassungsrechtler seines Hauses ein Prüfprogramm erstellt, das seine Fachabteilung dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln unter dem 22.05.2023 schriftlich übermittelt mit der Mitteilung habe, dass nunmehr sämtliche zur Durchsicht mitgenommene Gegenstände herauszugeben seien.⁷

In seinen weiteren Ausführungen unterstrich der Justizminister, dass sein Haus mit Erlass vom 09.06.2023 die zunehmende Dringlichkeit deutlich gemacht habe, was dringend notwendig gewesen sei, weil mit Schreiben vom 12.06.2023 der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses rechtliche Schritte angekündigt hatte. Darauf habe sein Haus am 16.06.2023 nochmal auf die dringende Bereitstellung hingewiesen.⁸

Herr Dr. Burr hat weiterhin in der Sitzung des Rechtsausschusses am 12.10.2023 in seinem Bericht mitgeteilt, dass seine Abteilung mit Erlass vom 22.05.2023 den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln gebeten habe, alle durch den Ausschuss angeforderte Unterlagen vor einer Vorlage nach den vorgegebenen Maßstäben zu prüfen.⁹

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wieso hat es nach der Aufforderung des Untersuchungsausschusses vom 12.04.2023 über einen Monat gedauert, bis dieses Herausgabeverlangen dem Leitenden Oberstaatsanwalt mitgeteilt wurde?
2. Wieso suggerierte der Justizminister mehrfach in seinem Bericht vom 16.08.2023, dass die Schuld an der verspäteten Übermittlung der Kölner Staatsanwaltschaft zuzuschreiben gewesen sei, wenn das von dem Justizministerium erarbeitete Prüfungsprogramm erst am 22.05.2023 übermittelt wurde, zeitgleich mit dem Erlass seiner Abteilung mit der Aufforderung, alle durch den Ausschuss angeforderten Unterlagen vor einer Vorlage nach den vorgegebenen verfassungsrechtlichen Maßstäben zu prüfen?
3. Mussten die bereits am 9.3.2023 und 9.5.2023 an das Justizministerium übermittelten Unterlagen von der Kölner Staatsanwaltschaft ebenfalls erneut nach dem erarbeiteten Prüfprogramm überprüft werden?
4. Es wird um Vorlage des in Frage 2 genannten Erlasses der Fachabteilung III vom 22.06.2023 an den Rechtsausschuss gebeten.
5. Wurde dem Untersuchungsausschuss in Hamburg die Einschätzung des Justizministeriums mitgeteilt, dass sämtliche Unterlagen vor Herausgabe

⁶ APr 18/303 der 20. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2023, S. 21

⁷ APr 18/303 der 20. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2023, S. 22

⁸ APr 18/303 der 20. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2023, S. 23

⁹ Sprechzettel für Herrn Abteilungsleiter III für die Sitzung des Rechtsausschusses am 12.10.2023, Seite 10

verfassungsrechtlich geprüft werden mussten und dies am 22.05.2023 gegenüber der Staatsanwaltschaft in Köln angeordnet worden war?

4. Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Dortmund

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im April 2016 wurde Herr S. als neuer Leitender Oberstaatsanwalt in Dortmund ernannt. Im Dezember 2016 setzte er die Bündelung der Arbeit durch und richtete gleichzeitig mit der Staatsanwaltschaft auch die Dortmunder Polizei die Ermittlungskommission „Nordstadt“ ein, die sich auf die Bearbeitung und Aufklärung von Straftaten rund um die Dortmunder Nordstadt fokussieren sollte.

Wie die Landesregierung selbst mitteilte (Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 730 vom 8. November 2022, Drucksache 18/2086), bewertete die Kreispolizeibehörde Dortmund die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund im Projekt Nordstadt als außerordentlich gut. Durch die enge Zusammenarbeit konnten Verfahren und Abläufe beschleunigt sowie prozessuale Fragen und Schwierigkeiten minimiert werden. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Projekt Nordstadt der Staatsanwaltschaft Dortmund und der Ermittlungskommission Nordstadt des

Polizeipräsidiums Dortmund hat sich als äußerst zielführend erwiesen und eine effektive Strafverfolgung gewährleistet. Seit Einrichtung der Ermittlungskommission Nordstadt im Jahr 2016 ist die Zahl der erfassten Straftaten um mehr als 24 Prozent gesunken.

Trotz der Erfolge bei der Zusammenarbeit musste das Nordstadt-Projekt aufgrund unzureichende personelle Ausstattung und Streichung der Mittel zur Fortführung des Projektes bei der Staatsanwaltschaft durch die Landesregierung trotz des nachweisbaren Erfolgs Ende 2022 gestrichen werden.¹⁰

Herr S. ist im Oktober 2022 in den Ruhestand gegangen. Die Stelle der Leitung der Oberstaatsanwaltschaft ist seitdem ausgeschrieben.

Nach uns vorliegenden Informationen war die aktuell vorgesehene Kandidatin zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht Behördenleiterin, weshalb erwogen werde, die Ausschreibung abubrechen und die Stelle neu auszuschreiben, damit die Behördenleitung als Auswahlkriterium berücksichtigt werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

¹⁰ <https://www.nordstadtblogger.de/spd-kritisiert-das-stille-aus-schwerpunkt-staatsanwaltschaft-fuer-die-nordstadt-ist-geschichte/>

1. Wie ist der Sachstand bei der Besetzung der Leitung der Oberstaatsanwaltschaft in Dortmund?
2. Wie beurteilt der Justizminister den Vorwurf, dass eine Neuausschreibung der Stelle durchzuführen, um bei der eigenen Wunschkandidatin das Kriterium der Behördenleitung als Auswahl berücksichtigen zu können?
3. Wieso wurde das Projekt Neustadt von dem Justizministerium nicht mehr unterstützt, obwohl es so erfolgreich war und insbesondere auch die Abläufe durch die außerordentlich gute Zusammenarbeit beschleunigt werden konnten?
4. Sind neue Mittel und Stellen hierfür in Zukunft von dem Justizministerium vorgesehen?
5. Wie hat sich die Zahl der erfassten Straftaten seit Einstellung des Projektes Nordstadt in der Dortmunder Nordstadt verändert?

5. Änderungen des Dolmetschergesetzes

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 1. Januar 2023 ist das Gerichtsdolmetschergesetz in Kraft getreten, welches die Beeidigung von entsprechend qualifizierten Dolmetschern für gerichtliche Zwecke bundesweit einheitlich regelt. Zur gleichen Zeit wurden 13 neue Übersetzer- und Dolmetschergesetze auf Landesebene verabschiedet.

Von Seiten des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer Nordrhein-Westfalen (BDÜ) wird die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die Verkürzung der Übergangsfrist und die Nicht-Anerkennung der bisher anerkannten inländischen und ausländischen einschlägigen Abschlüsse renommierter Hochschulen und Fachhochschulen sowie der Zeugnisse der IHKs zum Erwerb des anerkannten Fortbildungsabschlusses Geprüfter Übersetzer kritisiert.

Durch die unrichtige Auslegung des § 3 Abs. 2 GDolmG würden qualifizierte Dolmetscher von einer Verlängerung der allgemeinen Beeidigung/Erstbeeidigung ausgeschlossen. Der gesamte Berufsstand werde damit in Frage gestellt. Dies sei jedoch nicht Sinn und Zweck des GDolmG. Vielmehr sollten Dolmetscher und Übersetzer, die ohne bzw. mit ungenügender fachlicher Eignung die allgemeine Beeidigung/Ermächtigung erlangt haben, eine entsprechende Nachqualifizierung durchlaufen, um einheitlich hohe Standards im Berufsbild des Gerichtsdolmetschers zu erreichen. Die Anerkennung einschlägiger Hochschulabschlüsse und Prüfungen dient des Weiteren einer qualitätssichernden Bestandswahrung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum wurde in NRW anders als in anderen Bundesländern keine Übergangsfrist festgelegt?
2. Warum werden die gängigen, in der Branche von den Berufsverbänden anerkannten Studienabschlüssen, wie M.A. Konferenzdolmetscher/in, Diplom-Dolmetscher/in, Diplom-Übersetzer/in, Diplom-Sprachmittler (DDR) etc.), als Nachweis der fachlichen Eignung in Verbindung mit dem Nachweis der Kenntnisse der Deutschen Rechtssprache nicht anerkannt?
3. Warum werden IHK-Zeugnisse als Nachweis der fachlichen Eignung in Verbindung mit dem Nachweis der Kenntnisse der Deutschen Rechtssprache?
4. Wie viele beeidigte Dolmetscher stehen aktuell in NRW zur Verfügung?
5. Ist die aktuelle Zahl ausreichend?
6. Steht nicht zu befürchten, dass durch die aktuelle Umsetzung in Zukunft unzureichend Dolmetscher für Gerichte zur Verfügung stehen?

6. Aufbewahrungsfrist von Unterlagen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im Bericht des Landesrechnungshof¹¹ über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 wird auf Seite 12 davon berichtet, dass die Amtsgerichte, Unterlagen von bis Ende 2021 ausgeschiedener Notare bis zu 100 Jahre aufbewahren mussten. Trotz eines hierfür eingerichteten Zentralarchivs lagern Notariatsunterlagen weiterhin in Gerichtsgebäuden.

1. Wie viele Amtsgerichte lagern noch Unterlagen und wie viele Amtsgerichte haben die Unterlagen an das Zentralarchiv abgegeben?
2. Werden die Unterlagen im Zentralarchiv digitalgespeichert oder in Papierform?
3. Welche Kosten kommen sind durch das neue Zentralarchiv auf den Landeshaushalt jährlich zu. Wie hoch sind die Einsparungen durch alle Amtsgerichte?

Gez. Dr. Werner Pfeil

¹¹ <https://lrh.nrw.de/wp-content/uploads/2023/08/Jahresbericht-2023-des-Landesrechnungshofs-Nordrhein-Westfalen.pdf>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.10.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 08.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 08.11.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Rechtsstaatliche Probleme durch „Paralleljustiz“

Im Sommer dieses Jahres kam es zu einem Gewaltausbruch zwischen verfeindeten libanesischen und syrischen Gruppen in der Essener Innenstadt. Hierbei wurden laut Berichterstattung zehn Personen verletzt, u.a. auch Polizisten.

Nun wurde bekannt, dass die Verfahren gegen alle Tatverdächtigen eingestellt wurden. Das Innenministerium berichtete, dass weder die Täter noch die eigentlichen Hintergründe der Tat einer Aufklärung zugänglich seien.

Nach öffentlicher Berichterstattung und der des Innenministeriums habe die Einschaltung eines sog. „Friedensrichters“ die Ermittlungsarbeiten der Polizei erschwert und die Sachverhaltsaufklärung später unmöglich gemacht. Dieser habe mit den beteiligten Gruppen Gespräche geführt, über deren Inhalte keine Informationen vorliegen. Danach erschienen geladene Personen nicht mehr bei der Polizei oder machten keine Angaben.

Die Staatsanwaltschaft konnte darüber hinaus keine weiteren strafprozessualen Maßnahmen gegen die Verdächtigen ergreifen, weil die Voraussetzungen, beispielsweise für Telekommunikationsüberwachung, nicht vorgelegen haben.

Die Situation ist unzufriedenstellend und gefährlich: Durch das Wirken eines nicht an die Justiz angebundenen sog. Friedensrichters, werden Ermittlungen verhindert und Verurteilungen unmöglich gemacht. Unabhängig von der Schwere der Tat sind solche Vorgänge besorgniserregend. Denn solche Vorfälle sind grundsätzlich dazu geeignet das Vertrauen der Bevölkerung in eine funktionsfähige Justiz und somit auch in den Rechtsstaat zu beschädigen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

- Welche Kenntnisse hat das Justizministerium über die oben genannten Verfahren und die Ermittlungsverläufe?
- Wird nach Auffassung der Landesregierung durch den Einsatz von Friedensrichtern eine Paralleljustiz geschaffen, die das Potential hat den Rechtsstaat zu gefährden?
- Wie geht die Justiz in Nordrhein-Westfalen mit dem Phänomen der Friedensrichter um?
- Was möchte der Justizminister konkret dagegen unternehmen die Ermittlungstätigkeiten der Staatsanwaltschaft zu stärken, um den sog. Friedensrichtern keine Zeit und keinen Raum für ihr Wirken zu lassen?

2. Anzahl und Dauer der offenen Asylverfahren

Zuletzt war der Diskurs in der öffentlichen Debatte nicht einheitlich über die anhängigen Klageverfahren in Asylsachen und ihre Dauer.

Daher bitten wir die Landesregierung diesbezüglich um Auskunft.

3. Beantragung von Personalausweisen bei Inhaftierung

In vielen Kommunen mit ansässigen Justizvollzugsanstalten ist es nach wie vor so, dass Inhaftierte für die Beantragung eines Personalausweises begleitet durch Personal der Anstalten zu den Einwohnermeldebehörden gefahren werden müssen, z.T. in Fußfesseln. Dies bindet sehr viele Ressourcen, die in Zeiten von Personalmangel besser eingesetzt werden könnten.

Daher wurde uns öfter zugetragen, dass das Verfahren mit sog. Ausweiskoffern sehr viel effizienter und personalschonender für die Vollzugsanstalten ist. In diesen Fällen kommen Mitarbeiter aus den Einwohnermeldeämtern der entsprechenden Kommunen in die Anstalten und bringen alles Erforderliche für die Ausstellung von Ausweisdokumenten mit.

Wir fragen die Landesregierung:

- In wie vielen Justizvollzugsanstalten können Ausweisdokumente durch „Ausweiskoffer“ in den Anstalten selbst beantragt werden?
- Wie sind die Erfahrungsberichte der Mitarbeiter seitens der Anstalten und der Kommunen in diesen Fällen?
- Besteht die Absicht der Regierung die Vollzugsanstalten dahingehend zu unterstützen, dieses Vorgehen für sich zu etablieren?

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfHerrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause

Düsseldorf, 26.10.2023

**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des
Rechtsausschusses am 08.11.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am
08.11.2023 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:**„Bericht der Landesregierung zum Sonderdezernat „Altstadtstaatsanwalt“ in Düsseldorf**

Am 11. August 2023 stellten der nordrhein-westfälische Justizminister Dr. Limbach und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf Dr. Keller gemeinsam das Sonderdezernat des Altstadtstaatsanwalts in Düsseldorf vor. Diese Sonderzuständigkeit des Altstadtstaatsanwalts umfasst Straftaten im öffentlichen Raum im Bereich der Düsseldorfer Altstadt einschließlich des Hofgartens bis zur nördlichen Carlstadt (Apolloplatz) aus dem Bereich der Gewalt- und Waffendelikte im Zusammenhang mit dem Feier- oder Partygeschehen. Soweit „Altstadtstrafverfahren“ sich gegen Personen richten, die bereits als Intensivtäter geführt werden, leitet der Altstadtstaatsanwalt die Verfahren unverzüglich an die für die jeweiligen Intensivtäter zuständigen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte weiter.¹

Ziel sei eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Polizeikräften, Ordnungs- und Jugendamt und der Staatsanwaltschaft, um Gewalt- und Waffendelikte noch schneller und effektiver strafrechtlich zu verfolgen.

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/vorstellung-des-altstadtstaatsanwalts> (abgerufen am 26.10.2023).

Wir bitten zu diesem Themenkomplex um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie sieht die erste Zwischenbilanz der Landesregierung knapp 3 Monate nach Vorstellung des Sonderdezernats „Altstadtstaatsanwalt“ aus?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz des Sonderdezernats im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den kommunalen Stellen und der Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Verfolgung von Gewalt- und Waffendelikten?
3. Wurde seit der Einrichtung des Sonderdezernats ein Bedarf an weiteren unterstützenden Maßnahmen personeller bzw. organisatorischer Art von den Beamten bzw. Beschäftigten erkannt und adressiert?
4. Ist eine personelle Aufstockung des Sonderdezernats „Altstadtstaatsanwalt“ mit zusätzlichen Staatsanwälten bzw. Amtsanwälten vorgesehen?
5. Wie viele Verfahren wurden im Bereich des Sonderdezernats „Altstadtstaatsanwalt“ insgesamt seit der Einrichtung erfasst?
(Bitte für die einzelnen Monate seit Einrichtung des Sonderdezernats und nach Deliktsart aufschlüsseln)
6. Wie viele der Verfahren wurden zuständigkeitshalber abgegeben?
7. Wie viele Sonderdezernate gibt es derzeit bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen?
(Bitte die Sonderdezernate für die einzelnen Staatsanwaltschaften getrennt darstellen)
8. Unterstützt die Landesregierung die landesweite Einrichtung weiterer Sonderdezernate zur Verbesserung der Strafverfolgung?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Dr. Werner Pfeil MdL**
Vorsitzender des
RechtsausschussesSprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

31. Oktober 2023

**Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am
08.11.2023****Mögliche Behinderung der NRW Rechtsprechung – Vorlage an den EUGH - Rolle der
Datenschutzbeauftragten NRW und des Justizministeriums**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:In der Begründung zur geplanten Vorlageentscheidung des Richters R. am
Landessozialgerichts, heißt es:

„Ziel der Ermittlungen des erkennenden Gerichts in den oben genannten und auch hier beigezogenen Musterverfahren ist daher einerseits genau herauszufinden, in welchem Maß es überhaupt noch belastbare Gesundheitsdaten aus Quellen des deutschen Gesundheitssystems gibt bzw. wie sich diese für das gerichtliche Verfahren finden und nutzbar machen lassen (hier geht es insbesondere um die sog. Primärdokumentation der Leistungserbringer, die üblicherweise noch unabhängig von späteren Codierungen erfolgt und daher vergleichsweise zuverlässig ist, vgl. dazu zum Beispiel jüngst T. und B.-M., Tagungsbericht: Workshop des Deutschen Sozialgerichtstages vom 20.4.2023 „Psychische Störungen im Sozialrecht — Begutachtung, Konsistenzprüfung und Beschwerdevalidierung“, Unterlagen abrufbar auf der Internetseite des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.).“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine Stellungnahme zu der
Vorlageentscheidung allgemein und im speziellen Stellung sowie um Beantwortung
der folgenden Fragen:

1. Welche Maßstäbe gibt es derzeit für „Maßstäbe für möglichst fälschungssichere gerichtliche Gutachten“ von Seiten des Ministeriums?
2. Welche Maßnahmen sind von Seiten des Justizministeriums zur Veränderung des Systems geplant, um möglichst fälschungssichere Gutachten für Gerichtsverfahren zu erhalten?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

3. Müssen „mehr als die Hälfte aller medizinischen Daten im deutschen Gesundheitssystem mittlerweile als verfälscht oder manipuliert angesehen werden“?
4. Ist die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW – nach Auffassung des Justizministers von NRW – „nach dem europäischen und deutschen Datenschutzrecht auch für die Überwachung der gerichtlichen Berufungsverfahren nach dem SGG sowie der dabei für das erkennende Gericht tätig werdenden medizinischen Sachverständigen zuständig“?
5. Gab es „in der Vergangenheit immer wieder gerichtliche Ermittlungen des unterzeichnenden Richters in politisch sensiblen und fiskalisch bedeutsamen Bereichen, die seitens der Gerichtsverwaltung massiv erschwert und behindert wurden“?

Gez. Dr. Werner Pfeil